<u>Tagesordnung</u>

der 15. Sitzung des Kreistages am
Dienstag, 27. März 2007, 18.00 Uhr,
großer Sitzungssaal , Kreishaus Heinsberg

Öffentliche Sitzung:

1. Wahl der 1. stellv. Landrätin/des 1. stellv. Landrates

2. Einführung und Verpflichtung der 1. stellv. Landrätin/des 1. stellv. Landrates

3. Ausschussergänzungswahlen

4. Vorlage der Jahresrechnung des Kreises Heinsberg für das Haushaltsjahr 2006

5. Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2006

6. Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen über die überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Kreises Heinsberg der Haushaltsjahre 2001 – 2005

7. Beschluss über die Entwurfsfassung des Landschaftsplans III/7 „Geilenkirchener Lehmplatte“
und die anschließende öffentliche Auslegung

8. Fortschreibung des Nahverkehrsplanes für den Kreis Heinsberg

9. Linienabstimmung zum Neubau einer Kreisstraße „EK 3“ von der B 56 n bei Gangelt-Birgden bis zur B 221 bei Geilenkirchen-Gillrath

10. Antrag der SPD-Kreistagsfraktion auf Beschluss einer Resolution betr. „Reform der Gemeindeordnung“

11. Antrag der SPD-Kreistagsfraktion betr. „Regio Aachen – Regionales Leitbild und Reform regionaler Strukturen“

12. Antrag der FDP-Kreistagsfraktion betr. Neuauflage eines Telefonbuches „Das Örtliche“ für den gesamten Kreis Heinsberg

- Anfrage der FDP-Kreistagsfraktion betr. flächendeckende Angebote für eine qualifizierte Kinderbetreuung

- Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion betr. „Der saubere und blühende Kreis Heinsberg“ – Sachstand

…

Nichtöffentliche Sitzung:

13. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung zur Veräußerung eines kreiseigenen Gebäudes in Geilenkirchen

14. Grunderwerb für straßenbauliche Zwecke in der Gemarkung Saeffelen

15. Anzeigepflicht gem. § 18 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreistagssitzung am 27. März 2007

Tagesordnungspunkt 1:

Wahl der 1. stellv. Landrätin/des 1. stellv. Landrates

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**
Kreistag	27.03.2007

Mit Schreiben vom 27.02.2007 hat Herr Kreistagsabgeordneter Erich Laumanns mitgeteilt, dass er seine fortschreitenden gesundheitlichen Probleme zum Anlass nimmt, zum 31.03.2007 von seinem Amt als 1. stellv. Landrat zurückzutreten.

Gemäß § 46 Abs. 2 KrO NRW ist im Falle des Ausscheidens eines Stellvertreters des Landrats während der Wahlzeit der Nachfolger für den Rest der Wahlzeit ohne Aussprache in geheimer Abstimmung nach § 35 Abs. 2 KrO NRW zu wählen.
Gewählt ist die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erreicht hat.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreistagssitzung am 27. März 2007

Tagesordnungspunkt 2:

Einführung und Verpflichtung der 1. stellv. Landrätin/des 1. stellv. Landrates

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**
Kreistag	27.03.2007

Gemäß § 46 (3) KrO NRW wird die 1. stellv. Landrätin/der 1. stellv. Landrat vom Landrat eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer/seiner Aufgaben verpflichtet.

Die vorgeschriebene Verpflichtung kann in der Weise vollzogen werden, dass die 1. Stellvertreterin/der 1. Stellvertreter ihr/sein Einverständnis mit folgender Formel bekundet:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben als 1. stellv. Landrätin/Landrat nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle des Kreises erfüllen werde.“

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreistagssitzung am 27. März 2007

Tagesordnungspunkt 3:

Ausschussergänzungswahlen

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**
Kreisausschuss	22.03.2007
Kreistag	27.03.2007

Mit Schreiben vom 14.03.2007 hat die Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verschiedene Ausschussneubesetzungen vorgeschlagen. Nach § 35 Abs. 3 Satz 5 KrO wählt der Kreistag im Falle des vorzeitigen Ausscheidens eines Mitgliedes auf Vorschlag der Fraktion, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger. Für die erforderliche Ergänzungswahl liegen im Einzelnen folgende Vorschläge vor:

Gremium	**Mitglied**	**stellv. Mitglied**
Jugendhilfeausschuss	Marietta Ringering, Erkelenz	Sofia Tillmanns, Geilenkirchen
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	Thomas Louis, Wegberg	Margit Gercke, Geilenkirchen (wie bisher)
Schulausschuss	Christian Albertz, Heinsberg (wie bisher)	Maria Meurer, Erkelenz

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag einstimmig eine entsprechende Beschlussfassung.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreistagssitzung am 27. März 2007

Tagesordnungspunkt 4:

Vorlage der Jahresrechnung des Kreises Heinsberg für das Haushaltsjahr 2006

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kreisausschuss	22.03.2007
Kreistag	27.03.2007
Rechnungsprüfungsausschuss	23.08.2007
Rechnungsprüfungsausschuss	29.11.2007
Kreisausschuss	13.12.2007
Kreistag	18.12.2007

Die Jahresrechnung des Kreises Heinsberg für das Haushaltsjahr 2006 schließt mit folgenden Gesamtbeträgen ab:

Feststellung des Ergebnisses des Haushaltsjahres 2006

Haushaltsrechnung - Haushaltsjahr 2006 -	**Verwaltungshaushalt €**	**Vermögenshaushalt €**
Soll-Einnahmen + Neue Haushaltseinnahmereste ./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste ./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	204.689.485,47 0,00 0,00 356.168,67	9.226.714,98 5.145.659,53 0,00 0,00
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	204.333.316,80	14.372.374,51
Soll-Ausgaben + Neue Haushaltsausgabereste ./. Abgang alter Haushaltsausgabereste ./. Abgang alter Kassenausgabereste	203.173.613,28 1.229.751,62 70.048,10 0,00	11.601.520,88 3.505.003,12 734.149,49 0,00
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	204.333.316,80	14.372.374,51
Fehlbetrag	0,00	0,00

nachrichtlich:

In Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt enthaltener Überschuss nach § 41 Abs. 3 Satz 2 GemHVO	0,00 €
Höhe der Zuführung zum Vermögenshaushalt	4.233.356,58 €
Davon Mindestzuführung in Höhe der Kredittilgung	2.265.250,78 €

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag einstimmig, die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2006 dem Rechnungsprüfungsausschuss zuzuleiten.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreistagssitzung am 27. März 2007

Tagesordnungspunkt 5:

Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2006

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**
Kreisausschuss	22.03.2007
Kreistag	27.03.2007

Auf die allen Kreistagsabgeordneten mit der Einladung zur Sitzung des Kreisausschusses am 22.03.2007 zugesandte Aufstellung über Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2006 wird verwiesen.

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag einstimmig, die Haushaltsüberschreitungen zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreistagssitzung am 27. März 2007

Tagesordnungspunkt 6:

Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen über die überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Kreises Heinsberg der Haushaltsjahre 2001 - 2005

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**
Kreistag	27.03.2007

Die Gemeindeprüfungsanstalt hat in der Zeit vom 21.02.2006 bis zum 23.10.2006 eine überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Kreises Heinsberg für die Haushaltsjahre 2001 – 2005 durchgeführt.

Gemäß § 105 Abs. 5 GO NRW unterrichtet der Rechnungsprüfungsausschuss den Kreistag über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichtes sowie über das Ergebnis seiner Beratungen.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses wird zu dem Tagesordnungspunkt ausführen.

Zur Vorabinformation wird auf die als Anlage beigefügte Zusammenfassung der Prüfung verwiesen, mit der die Gemeindeprüfungsanstalt die Ergebnisse der Prüfung in einem Abschlusstermin präsentiert hat.

Das Ergebnis der Beratungen im Rechnungsprüfungsausschuss ist in der Niederschrift über dessen Sitzung vom 01.03.2007 festgehalten.

Präsentation der Ergebnisse

Überörtliche Prüfung

Kreis Heinsberg

Ablauf der Präsentation

- Allgemeines zur Prüfung/KIWI, Peter Timm-Arnold
- Strukturdaten des Kreises, Peter Timm-Arnold
- Jugend, Stephanie Höpker
- Soziales, Heinz-Detlef Alberti
- Öffentlicher Gesundheitsdienst, Harry Schütt
- Bauleistungen, Axel Bussmann
- Gebäudewirtschaft, Christina Hasse
- Vermessung und Kataster, Monika Mestekämper
- Personal und Organisation, Werner Tschapke
- Beteiligungen / ÖPNV, Dirk Glasen
- Finanzen, Dirk Käsbach

Die GPA vergleicht nicht Äpfel mit Birnen!

Mit welcher Methode stellt die GPA die Vergleichbarkeit sicher?

- Einheitliche Datenerhebung und –auswertung in ganz NRW

Sind Kennzahlen wirklich alles?

- Kennzahlen als Basis für weitergehende Analysen und Empfehlungen

Tun wir nicht mehr für unsere Bürgerinnen und Bürger?

- Einbeziehung des kommunalen Leistungsspektrums

Ist bei uns nicht alles anders?

- Unterschiede in der Aufgabenwahrnehmung werden deutlich gemacht

Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)

- Vermittelt ein Gesamtbild der Kommune unter Wirtschaftlichkeitsaspekten.
- Besonders wichtige Kennzahlen werden in einem Tableau dargestellt und gesondert bewertet.
- Dies erfolgt über eine Indexierung von 1 – 5, die Handlungsnotwendigkeiten und Handlungsmöglichkeiten aufgreift.
- Ausweisung von Einsparpotenzialen (€/EW)

KIWI-Bewertungsrahmen

Beispiel:

Bewertung	Index	Ampel
Dringender, offensichtlicher Handlungsbedarf und/oder weitreichende und zahlreiche Handlungsmöglichkeiten.	1	
Handlungsbedarf ist erkennbar, Handlungsmöglichkeiten sind vorhanden.	3	
Außergewöhnliche Aktivitäten der Kommune, die grundsätzlich auf andere Kommunen übertragbar sind (Best Practice).	5	

Strukturdaten des Kreises

Strukturdaten des Kreises Heinsberg

Strukturmerkmal	Indikator	Vergleichswerte der Kreise			Kreis Heins-berg	Auswirkungen Strukturmerkmal
		Minimum	Maximum	Mittelwert		
Einwohner zum 31.12.2004	n	142.140	649.310	343.764	256.956	
davon Einwohner im HSK	%	0,0%	100,0%	47,8%	0,0%	begünstigende Situation
Anzahl der Einwohner in kreisangehörigen Kommunen ohne eigenes Jugendamt	n	0	353.203	133.929	131.246	
Fläche	qkm	407,09	1.958,79	974,16	627,99	
Bevölkerungsdichte	EW/qkm	128,6	1.243,1	430,60	409,2	durchschnittliche Situation
Länge der Kreisstraßen	km	48,3	521,0	272,68	177,6	
Länge der Kreisstraßen	m/Ew	0,14	2,99	0,91	0,70	begünstigende Situation
Arbeitslosenquote	%	6,8	13,5	9,46	10,8	belastende Situation
Sozialhilfequote 2004	%	1,03	4,71	2,84	3,30	
SGB II - Quote	%	4,1	10,6	6,5	7,8	belastende Situation
Kaufkraft		93,0	121,4	101,7	93,0	belastende Situation
Einkommenssteuerquote		260,83	438,16	333,94	260,83	belastende Situation

Strukturdaten des Kreises Heinsberg

- Einer der wenigen Kreise im Land NRW, in dem keine Kommune in der Haushaltssicherung ist
- Belastende Situation bei Daten zur Sozialstruktur
- Vergleichsweise geringe Kaufkraft und private Einkommensstruktur im Kreisgebiet

Folgerung

- Dem Kreis gelingt es – zusammen mit den kreisangehörigen Kommunen – trotz belastender exogener Rahmenbedingungen akzeptable Ergebnisse im Verwaltungshandeln zu erzielen.

Jugend

Hilfen zur Erziehung

Tageseinrichtungen für Kinder

Ausgaben der Hilfe zur Erziehung je Einwohner - 2004

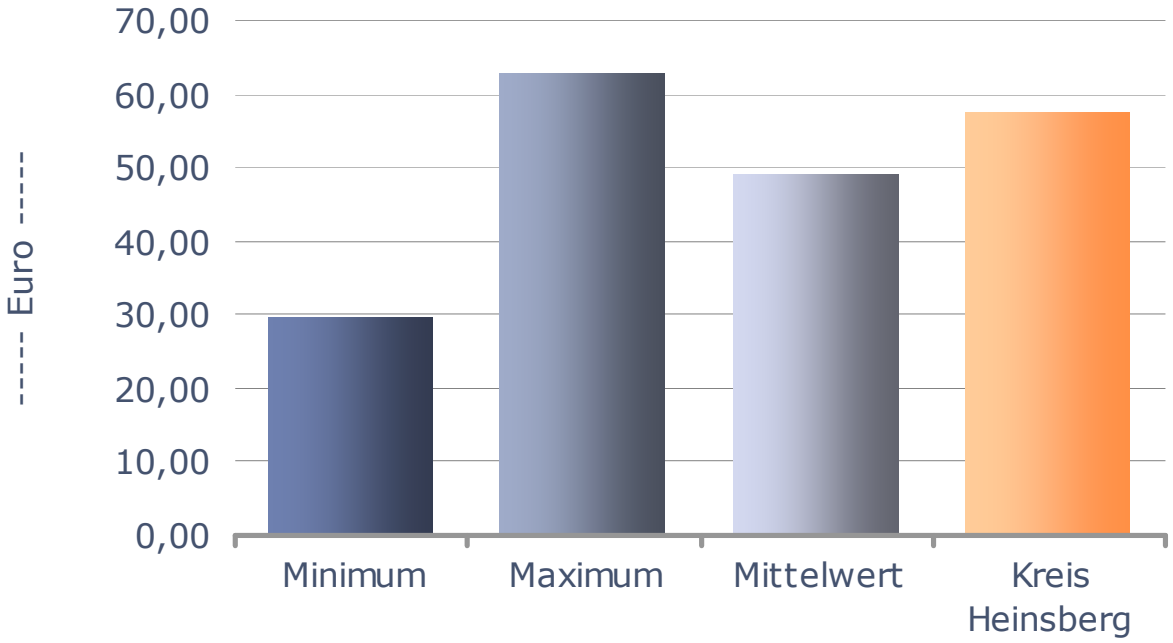

KIWI 2

- Ausgaben sinken im Jahr 2005
- Potenzial vorrangig bei Heimausgaben: 1.000.000 Euro (2004)
- Verbesserung der zielorientierten Steuerung

Ausgaben der Hilfe zur Erziehung je Hilfefall - 2004

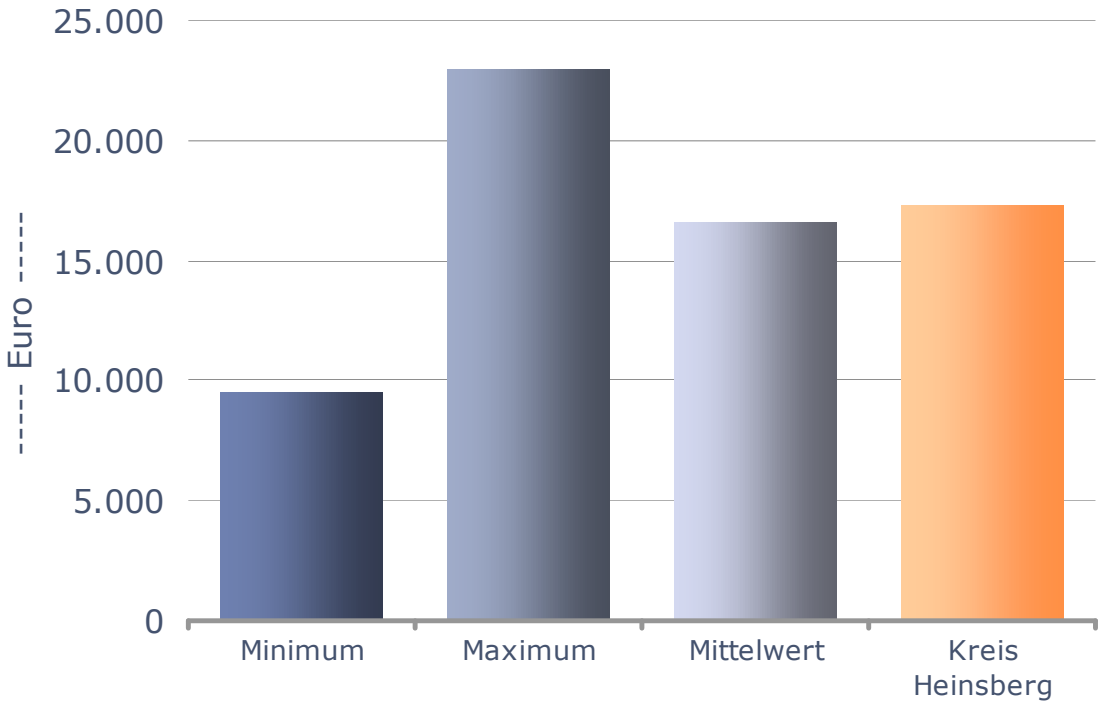

KIWI 2

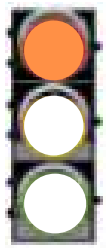

- Fallausgaben sinken – 2005 deutliche Verbesserung
- Steuerung der stationären Fallausgaben ausbauen (Anteil Vollzeitpflege, Betreuungstage)

Zuschussbedarf der Tageseinrichtungen für Kinder je Platz - 2004

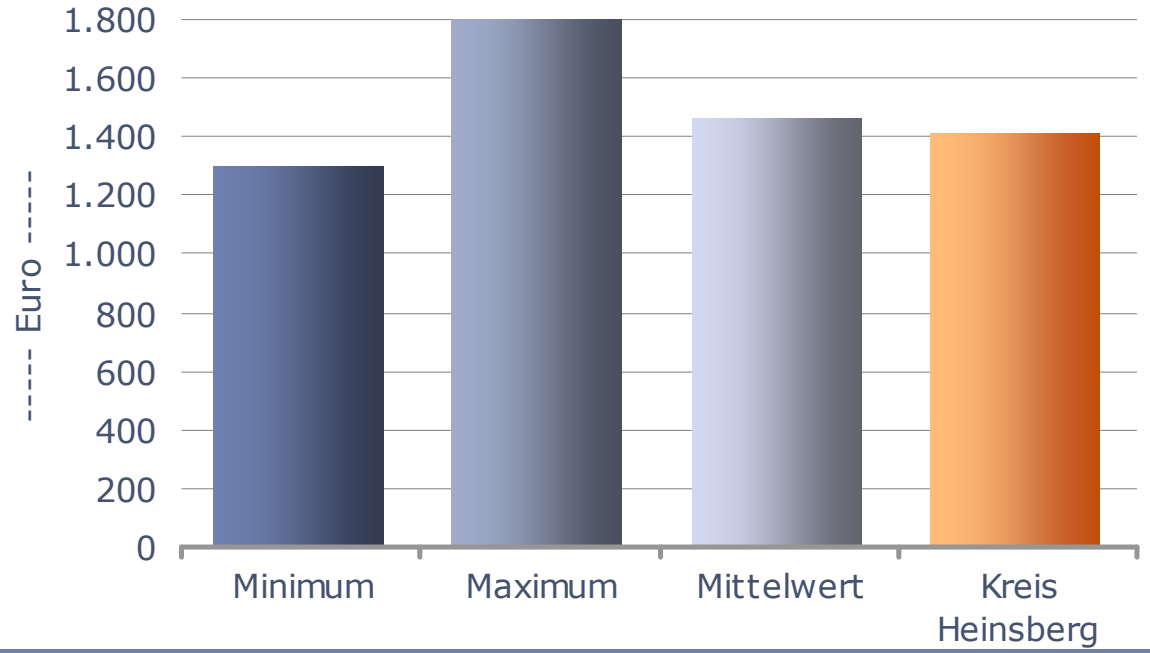

- unterdurchschnittliche Elternbeiträge je Platz
- Potenzial Elternbeiträge: 100.000 Euro (2004)
- Verbesserung der Datentransparenz (Kosten je Einrichtung usw.) zur Steuerung notwendig

KIWI 3

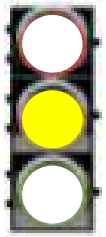

Zuschussbedarf der Tageseinrichtungen je Einwohner - 2004

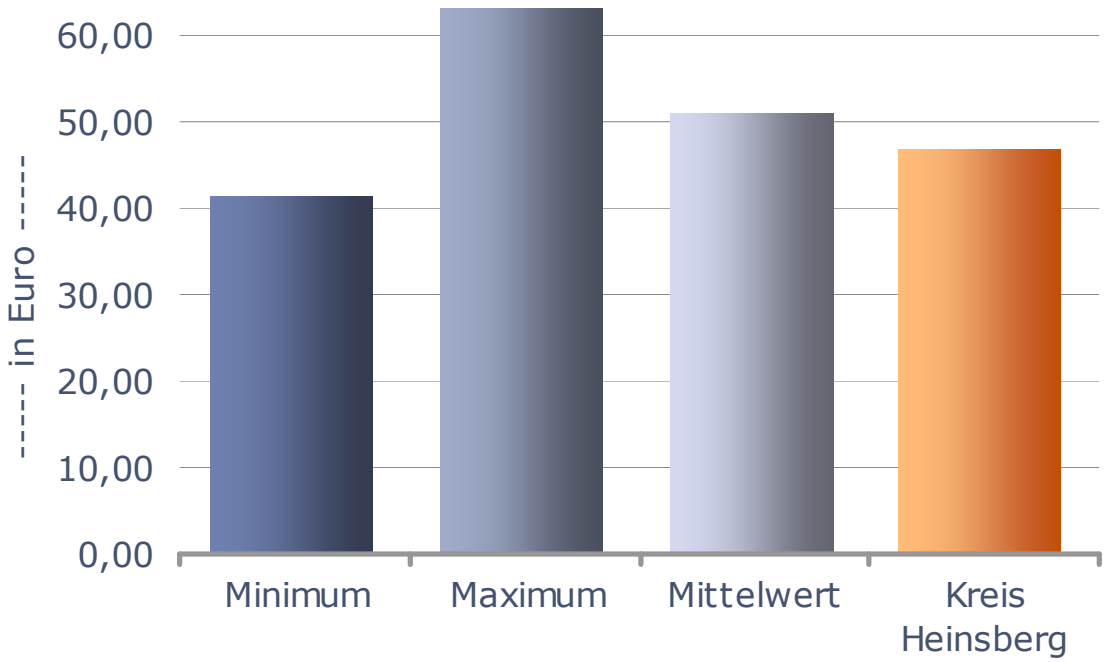

KIWI 3

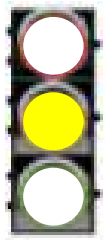

- Gruppenschließungen können bei gezielter Bedarfsplanung und einem wirtschaftlichen Angebot (zentrale Einrichtungen, Einbeziehung der Tagespflege) zu Einsparungen führen

Jugendamtsumlage je Einwohner - 2004

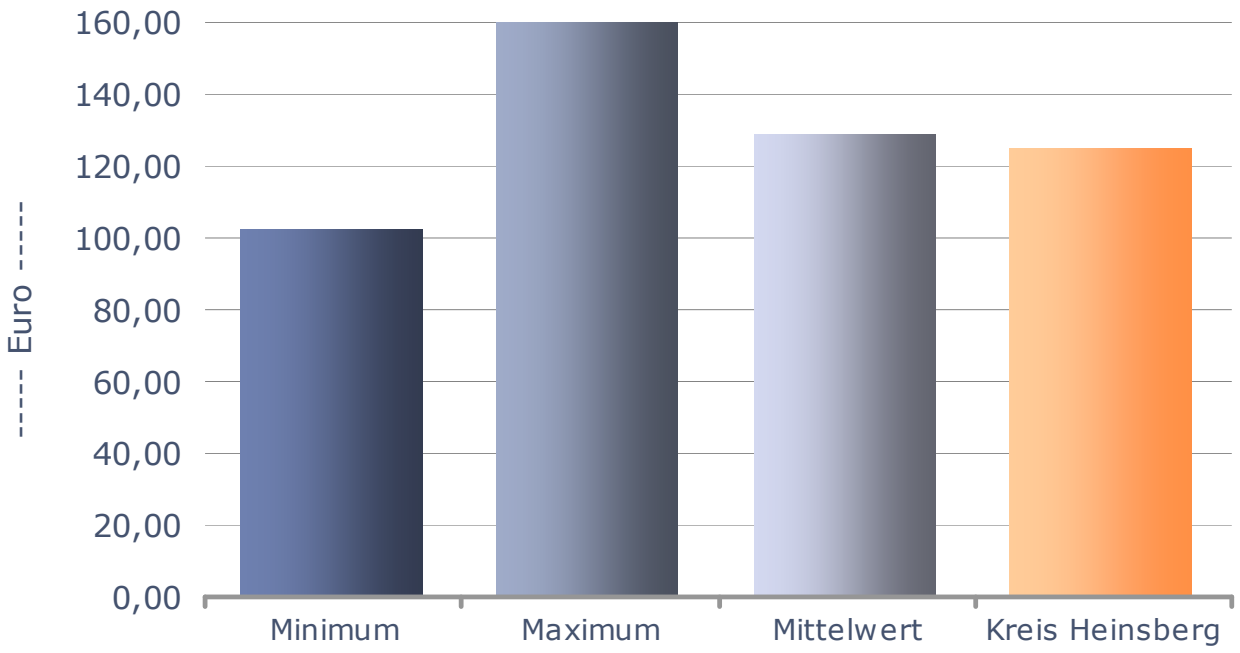

KIWI 3

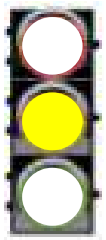

- Einsparungen 2005 (erzieherische Hilfen) sowie eingeleitete Umstrukturierungsprozesse entlasten die Jugendamtsumlage zukünftig

Soziales

Hilfe zur Pflege

Hartz IV

Hilfe zur Pflege

Zuschussbedarf je Leistungsbezieher

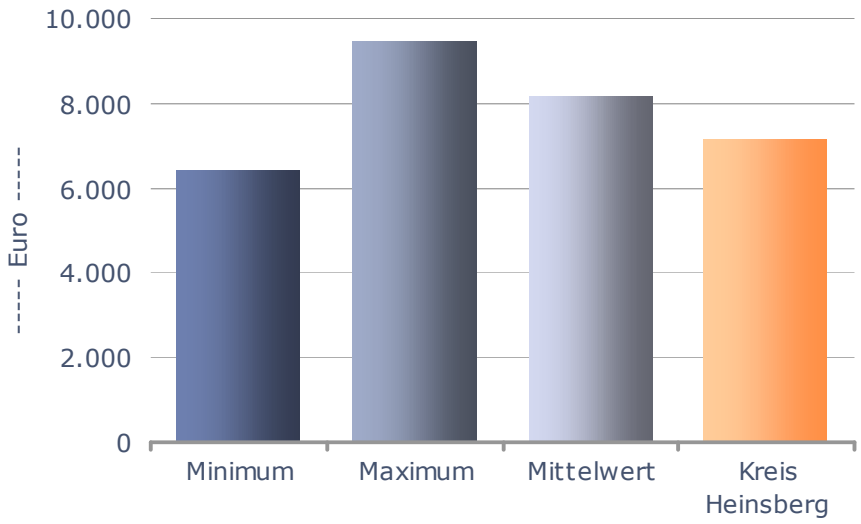

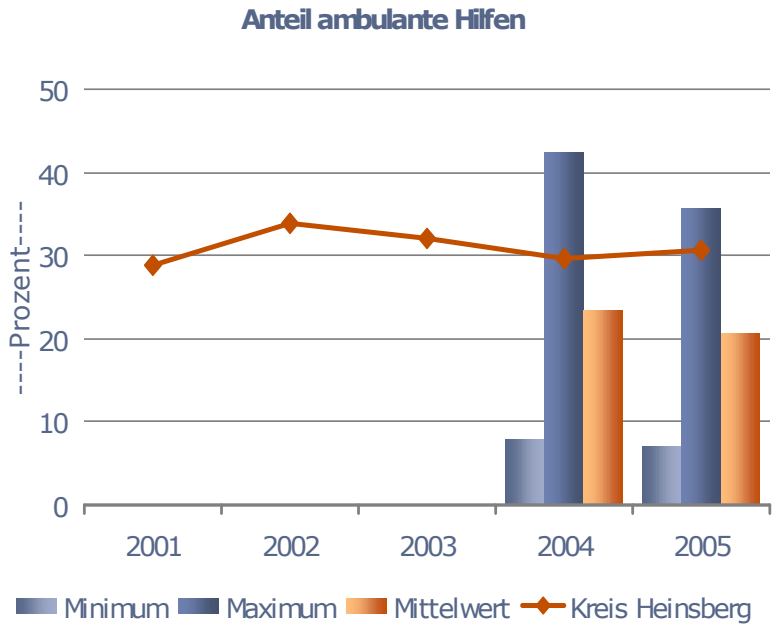

KIWI 4

- Der Zuschussbedarf je Leistungsbezieher liegt deutlich unter dem Mittelwert im interkommunalen Vergleich
- Geprägt wird dieser gute Wert durch den seit Jahren konstant hohen Anteil ambulanter Hilfen
- Der Grundsatz „ambulant vor stationär" wird konsequent verfolgt

Hilfe zur Pflege

Zuschussbedarf je Einwohner

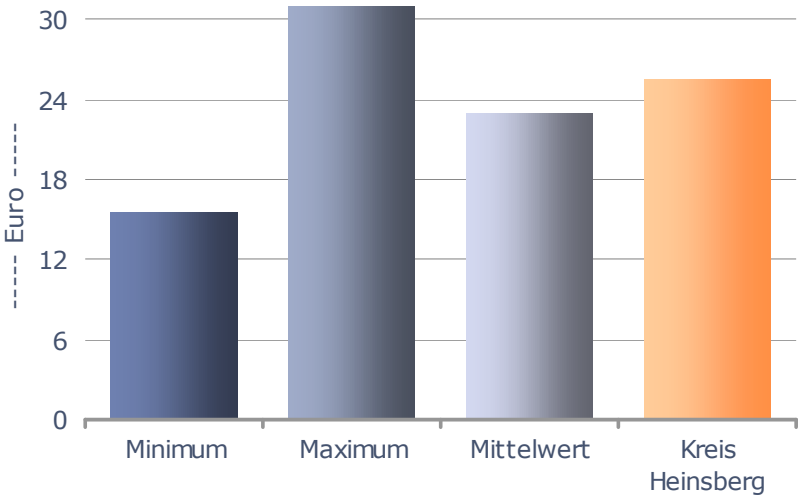

Kostenentwicklung ambulante Hilfen

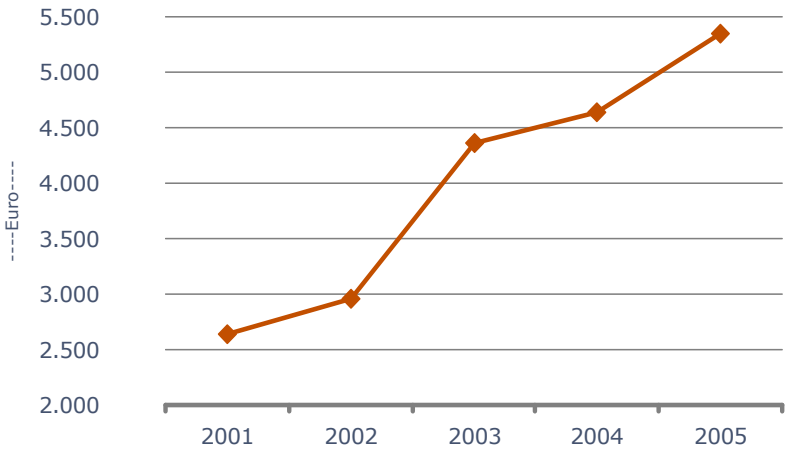

- Zuschussbedarf je Einwohner liegt über dem Mittelwert
- Zuschussbedarf je Einwohner wird beeinflusst durch die Leistungsdichte und den Gesamtzuschussbedarf
- Der Zuschussbedarf der ambulanten Hilfen stieg in den vergangenen Jahren um über 100 Prozent
- Potenzial von 160.000 € bei Reduzierung der Kosten für ambulante Leistungen auf das Niveau von 2004

KIWI 3

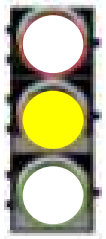

Aktuelle Situation

- Der Zuschussbedarf je Leistungsbezieher liegt auf einem niedrigen Niveau
- Seit 2001 konstant hoher Anteil ambulanter Hilfen von 30 %
- Gezieltes Handeln des Sozialamtes zur Umsetzung des Grundsatzes „ambulant vor stationär"

Empfehlungen

- Senkung der Aufwendungen für die ambulanten Leistungen
- Begutachtung von zusätzlichen Leistungen durch Fachkraft
- Beibehaltung der rechtzeitigen Hilfeplanung

Hartz IV / SGB II

SGB II-Quote

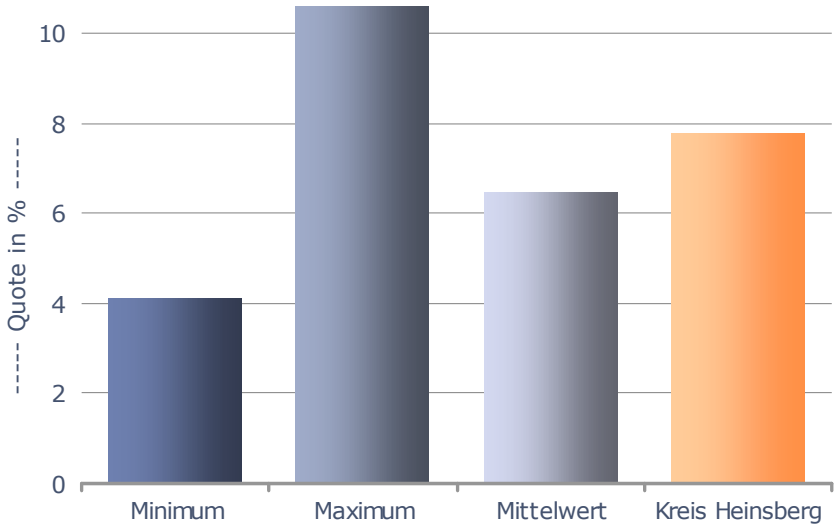

Zuschussbedarf KdU-Leistungen je Einwohner 2005

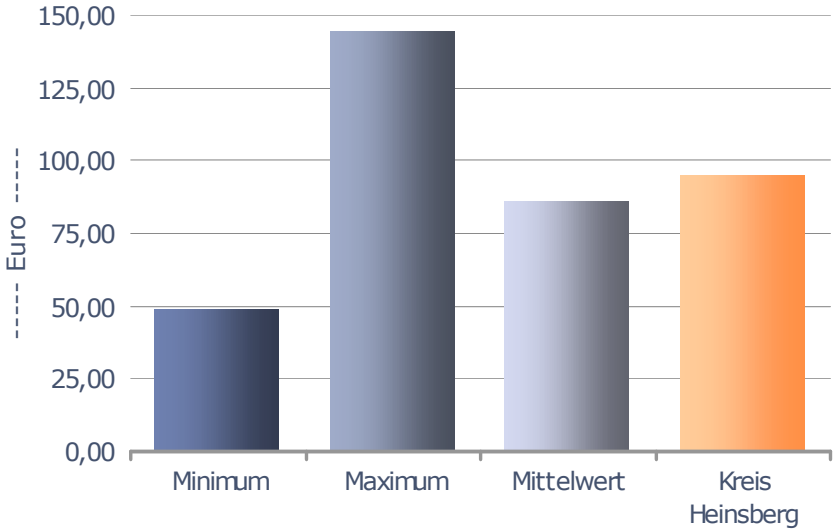

- Der Zuschussbedarf für SGB II-Leistungen (KdU) entwickelt sich in Abhängigkeit von der Anzahl der Leistungsbezieher an der Gesamtbevölkerung (SGB II-Quote) und dem Mietniveau

Aktuelle Situation

- Die „ARGE im Kreis Heinsberg" startete in der zweiten Jahreshälfte 2005
- Leistungen des Fallmanagements und der wirtschaftlichen Hilfegewährung werden in den Kommunen vorgehalten
- Koordination aller Leistungsangebote durch die Fallmanager, einschließlich Vermittlung

Feststellung

- Die Einführung des SGB II bringt zusätzliche finanzielle Belastungen für den Kreis Heinsberg von 12,8 Mio. Euro
- Ein Viertel der Kreisumlage wird zur Finanzierung der kommunalen Leistungen nach dem SGB II benötigt
- Die Nettobelastung je Einwohner beträgt 49,82 Euro und liegt im interkommunalen Vergleich über dem Mittelwert

Öffentlicher Gesundheitsdienst

Personaleinsatz

Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen

Ist-Stellen je 10.000 Einwohner im Vergleich der Kreise 2004

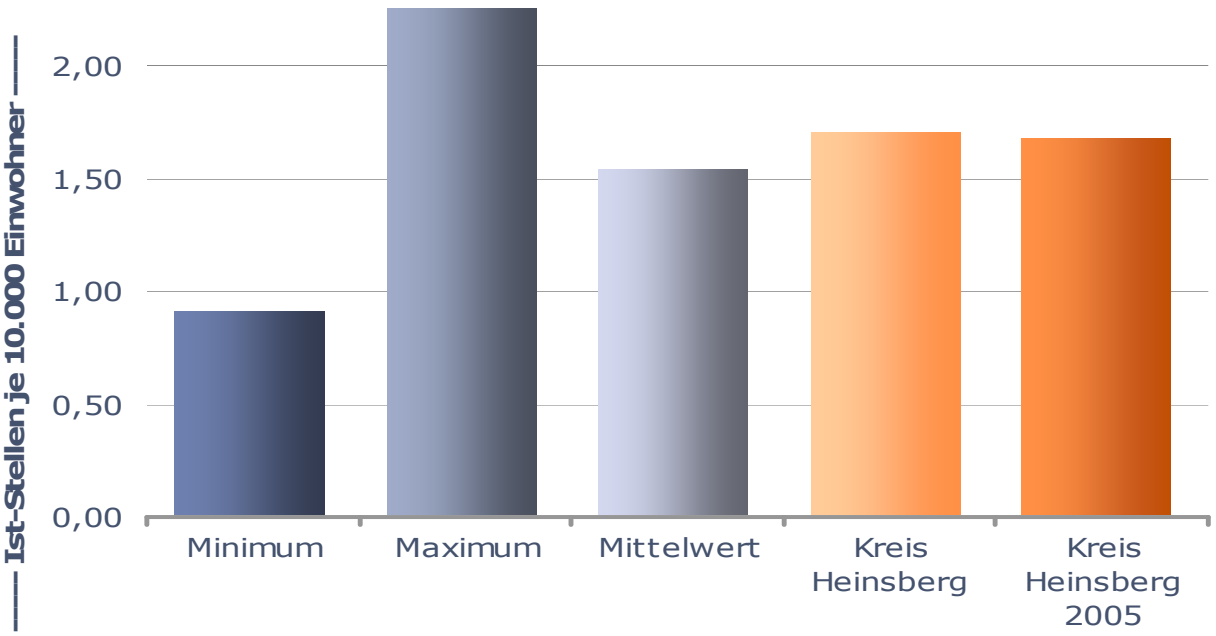

- Überwiegend eigene Aufgabenerledigung führt trotz Abbau von Ist-Stellen und Einwohner-zuwächsen zu einem leicht erhöhten Personalvolumen

Gesamtausgaben des ÖGD je Einwohner im Vergleich der Kreise 2004

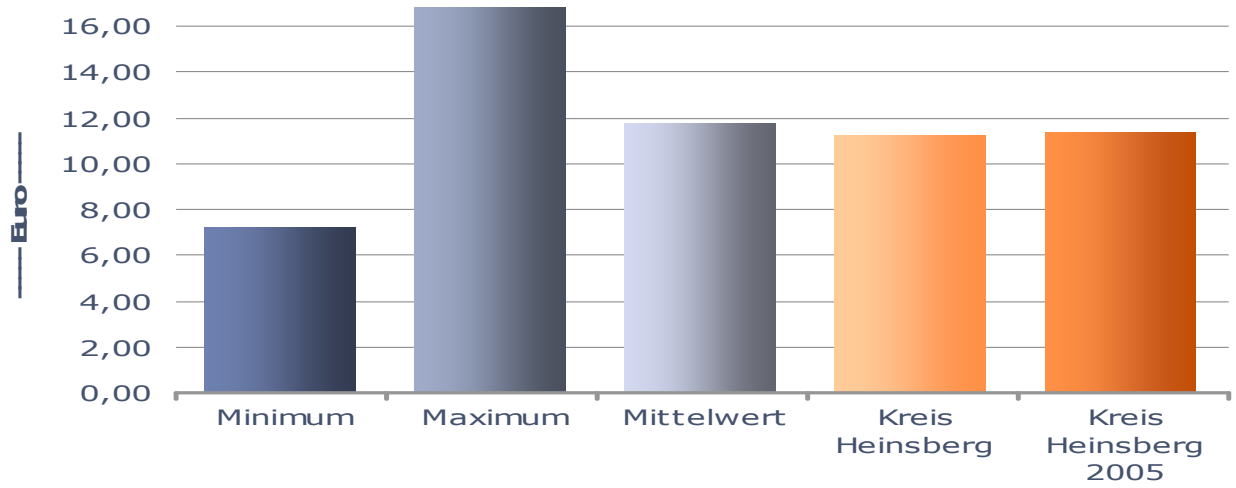

- Trotz höherer Personal- und Sachausgaben je Einwohner zeigt sich wegen des niedrigen Anteils an Zuweisungen und Zuschüssen ein insgesamt zufrieden stellendes Gesamtausgabevolumen

KIWI 3

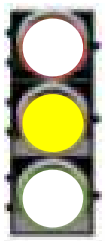

Zuschussbedarf des ÖGD je Einwohner im Vergleich der Kreise 2004

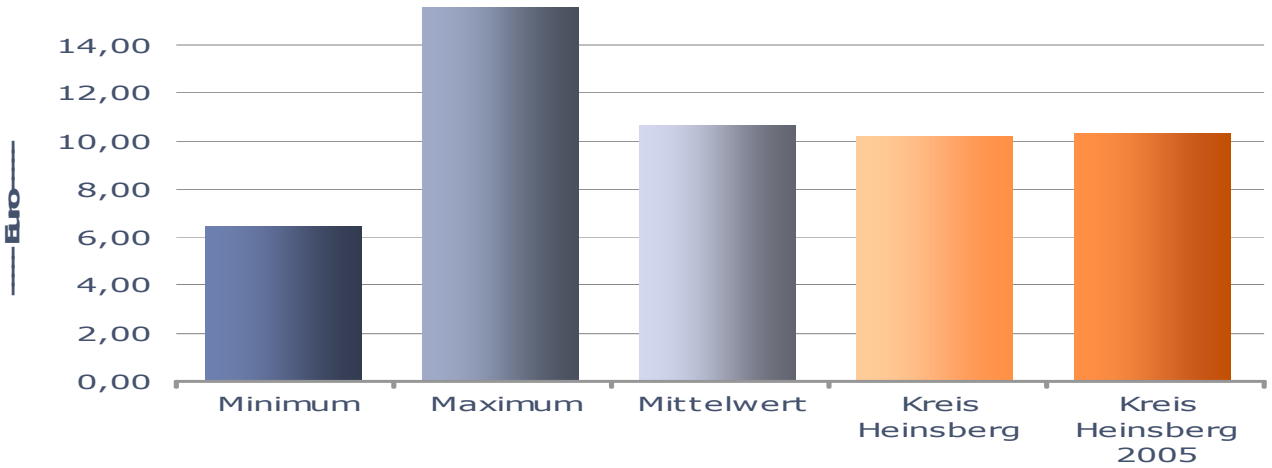

- Zuschussbedarf wegen durchschnittlicher Gesamtausgaben und konstanter Einnahmen beim Mittelwert
- Verbesserungspotenzial von rund 220.000 Euro möglich

Handlungsempfehlungen

- Straffung der Aufbauorganisation des ÖGD durch Ausrichtung auf die Produktbereiche des NKF
- Altersbedingte Fluktuation und demografischen Wandel nutzen
- Verzicht auf die Nebenstellen
- Kooperationen mit Dritten ausbauen
- Optimierung der vorhandenen Instrumente im Bereich Controlling/Berichtswesen/Steuerung

Bauleistungen

Vergabewesen

Vertragswesen

Allgemeine technische Prüfung

Bauaufsicht

Bauunterhaltung

Vergabewesen

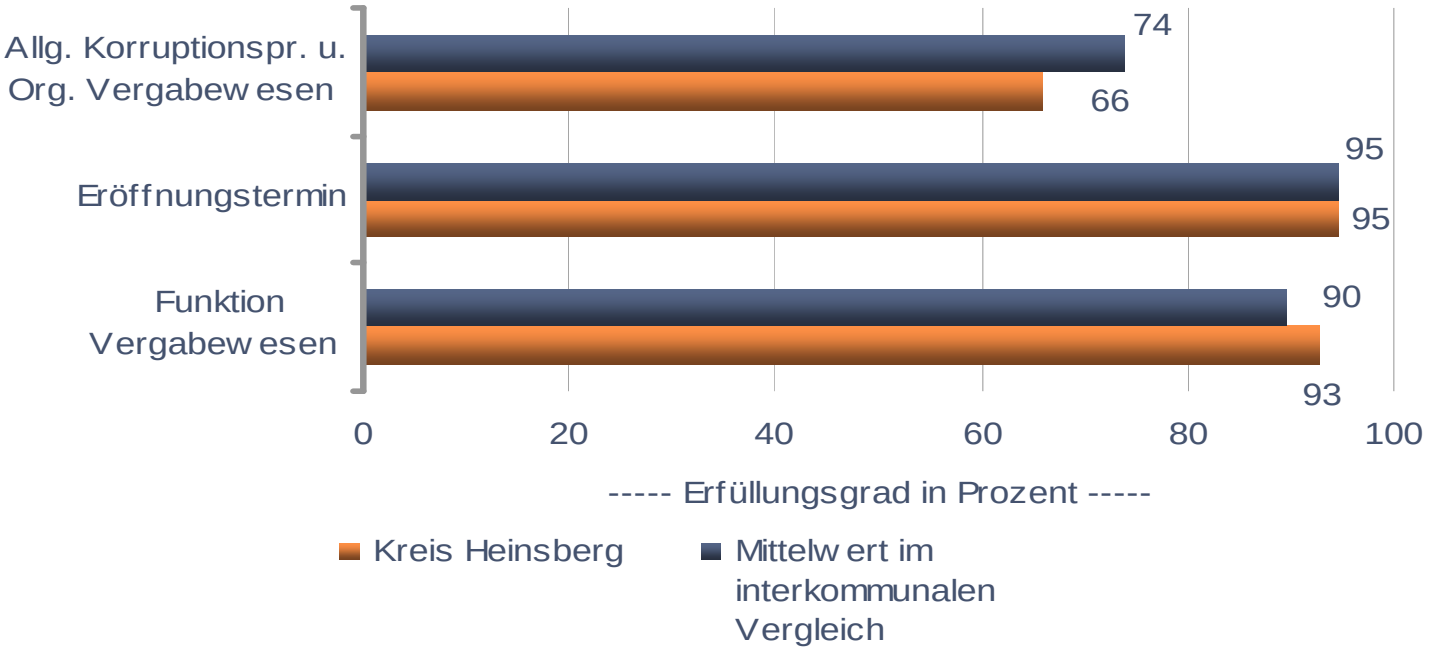

- Vergabe zentralisieren
- Plausibilitätsprüfung durchführen
- Inhalte der Vergabevermerke optimieren

Vertragswesen und allgemeine technische Prüfung

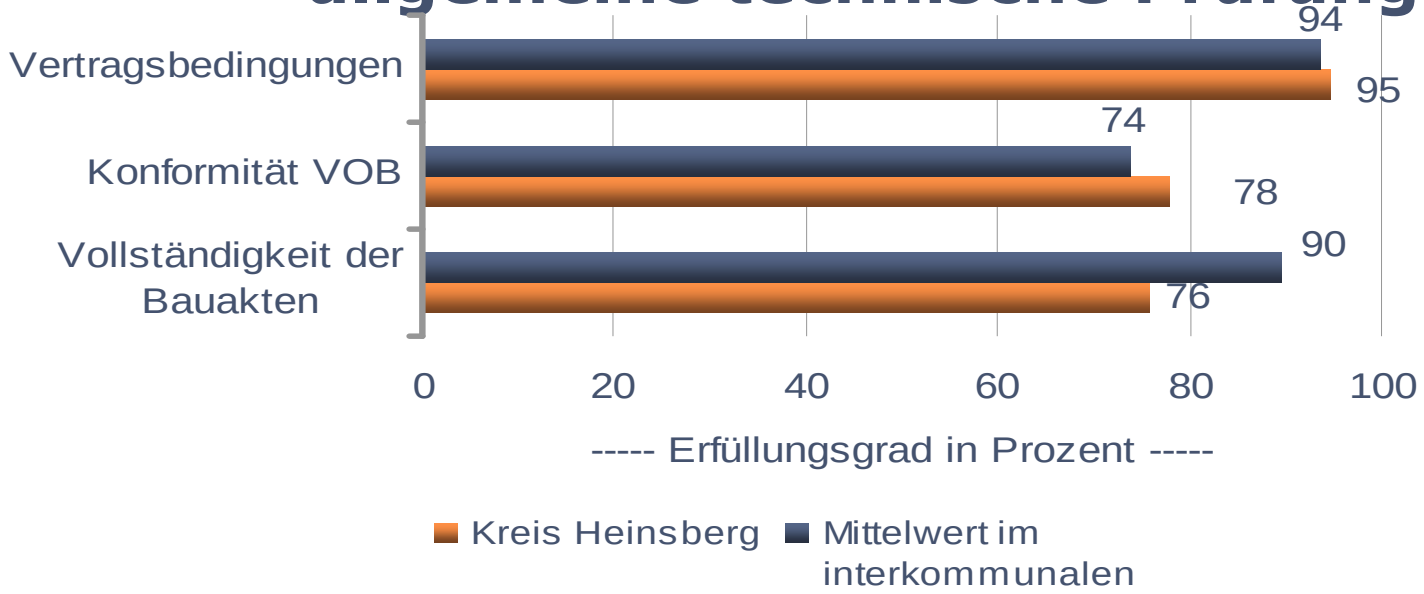

- Vertragsbedingungen des Kreises verwenden
- Abnahme zur Freigabe der Schlussrechnung notwendig
- Qualitätsnachweise unverzichtbar

Zuschussbedarf der Bauaufsicht

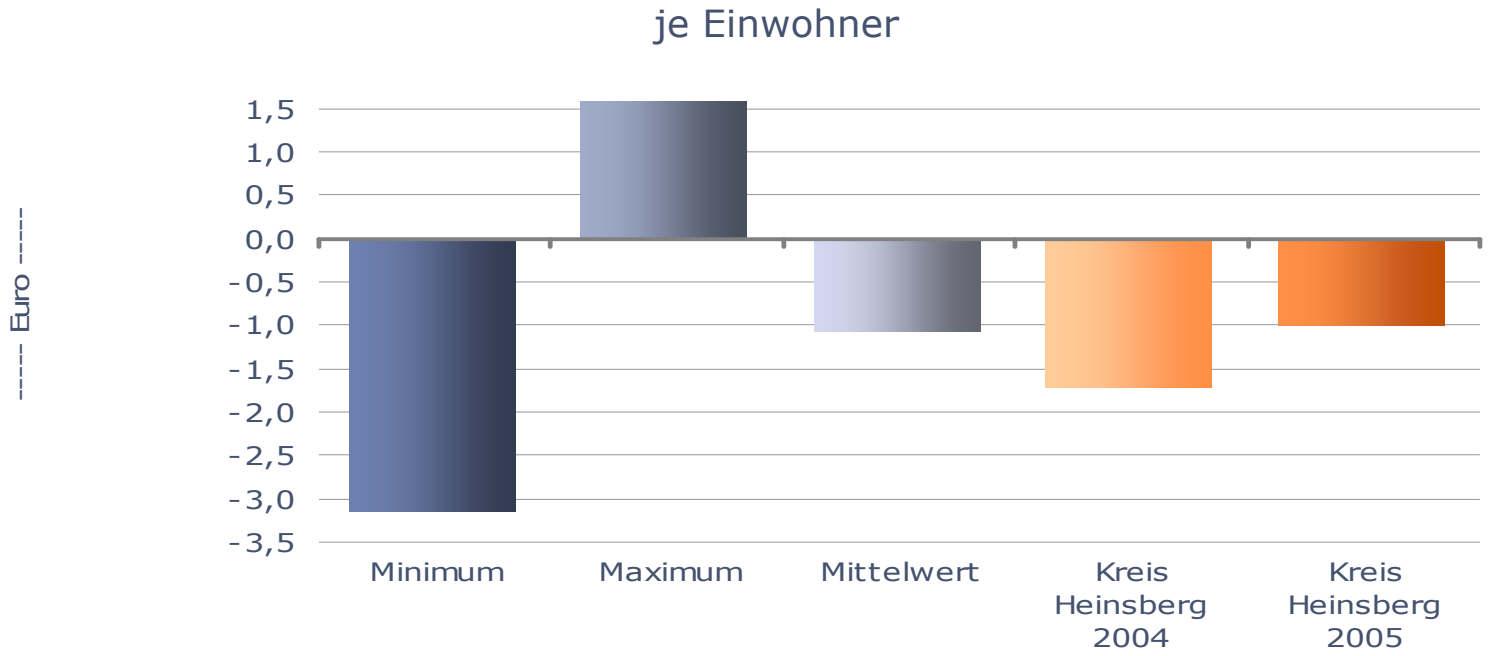

- Von 2001 bis 2005 Zuschussbedarf deutlich schwankend
- Zuschussbedarf im Spannungsfeld zwischen Kostendruck und Bürgernähe
- Potenzial: langfristig ca. 330.000 Euro

Bauunterhaltungsausgaben Kreisstraßen

je Kilometer (in NRW)

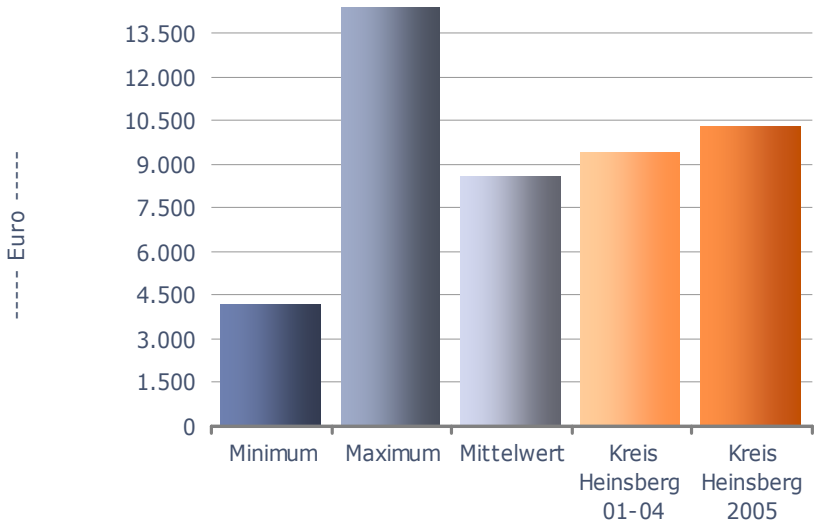

je Kilometer (Vergleichsring)

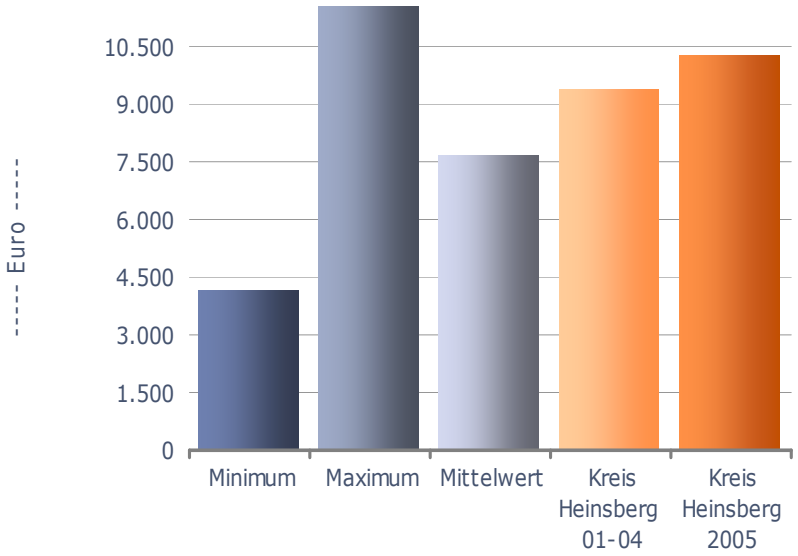

- Zustand aller Kreisstraßen unbedenklich
- Steuerung des Kreisstraßenetats erst nach Bewertung 2007 möglich
- Kein Einspardruck gegeben

KIWI 3

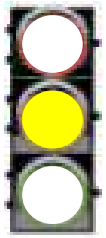

Gebäudewirtschaft

Bauunterhaltung

Bewirtschaftung (Versorgungsmedien und infrastrukturelles Gebäudemanagement)

Gesamtausgaben Gebäudewirtschaft

Bauunterhaltungsausgaben 2004 in Euro je qm BGF

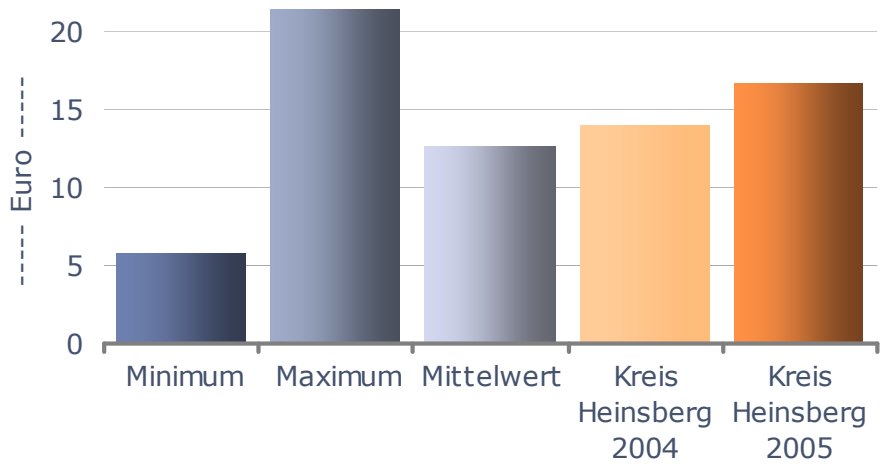

KIWI 3

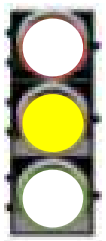

Bauunterhaltungsausgaben in Euro je qm BGF liegen im interkommunalen Vergleich über dem Mittelwert

Bewirtschaftungsausgaben 2004 in Euro je qm BGF

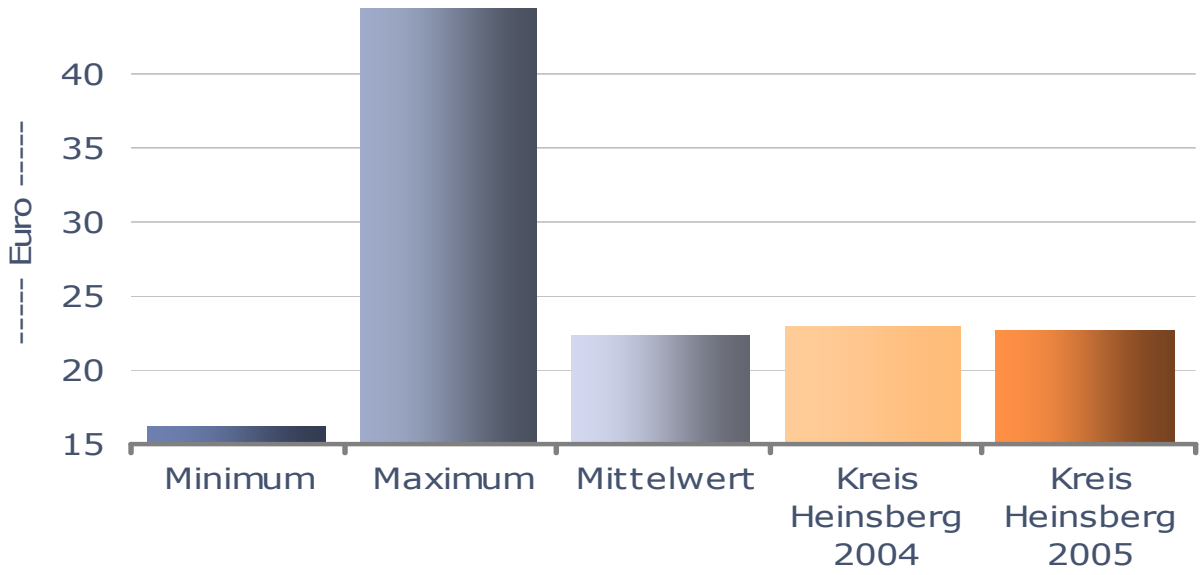

Bewirtschaftungsausgaben für den Aufgabenbereich Versorgungsmedien sind durchschnittlich bis günstig, bei den infrastrukturellen Aufgaben Gebäudereinigung und Hausmeisterdienst ist Handlungsbedarf gegeben.

KIWI 3

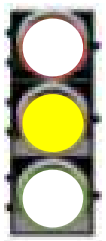

Gesamtausgaben Gebäudewirtschaft je Einwohner

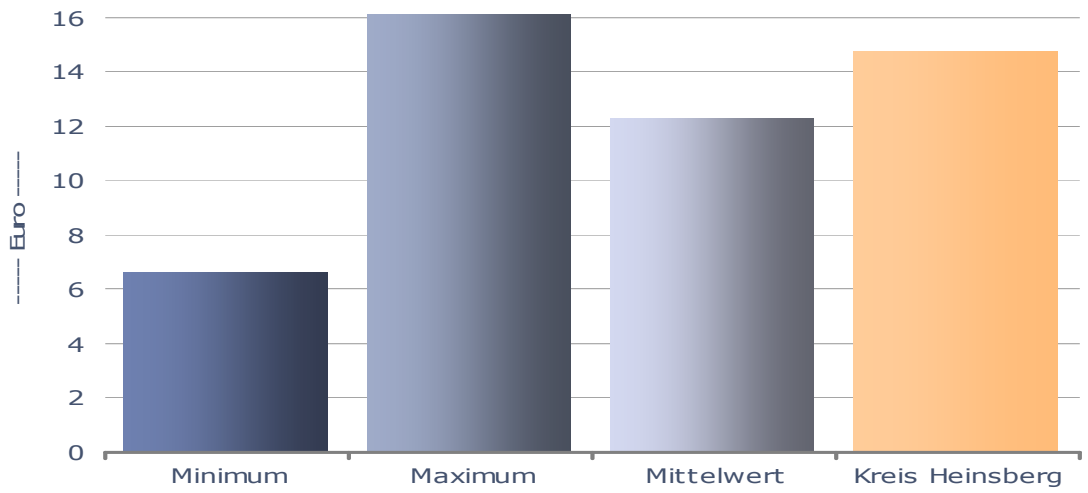

Unter Einbeziehung aller Ausgaben für die Bewirtschaftung ergeben sich überdurchschnittliche Belastungen der Einwohner des Kreises Heinsberg. Einsparpotenziale ergeben sich u. a. durch die Optimierung des Hausmeisterdienstes.

KIWI 3

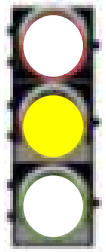

Handlungsempfehlungen

- Optimierung des Hausmeisterdienstes und bei der Gebäudereinigung
- Stärkere Einbeziehung der Gebäudenutzer zur wirtschaftlichen Optimierung
- Einsparpotenzial bei der Gebäudewirtschaft insgesamt etwa 0,5 Mio. € bei den infrastrukturellen Aufgaben und den Gebäudeversicherungen
- Beteiligung der außerschulischen Nutzer an den durch diese verursachten Ausgaben

Vermessungs- und Katasterwesen

Zuschussbedarf je Einwohner

Personalausgaben je Ist-Stelle

Wie geht die GPA bei der Kennzahlenerhebung und Analyse im Prüfgebiet „Vermessungs- und Katasterwesen“ vor?

- Bereinigung der Einnahmen und Ausgaben der Jahres-rechnungen in sachlicher Hinsicht
- Einbeziehung der Bevölkerungsdichte in den Vergleich
- Berücksichtigung weiterer Faktoren wie die Anzahl der Flurstücke, die Topografie und die Katasterqualität
- Produktorientierte Untersuchung
- Einbeziehung der Personalausgaben auf der Basis der KGSt-Werte
- Personelle Auswirkungen von ALKIS und ETRS 89/UTM

Zuschussbedarf des Amtes 62

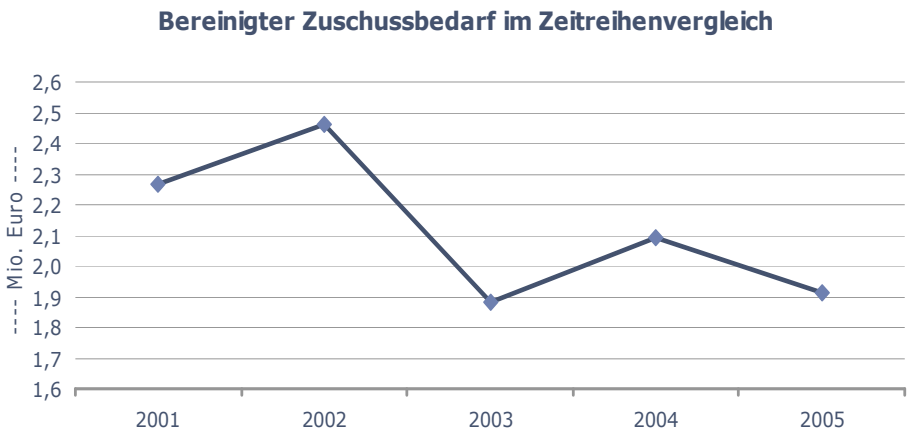

Ursachen der Schwankungen

- Gebühreneinnahmen
- Entwicklung Sachausgaben
- Stetige Reduzierung Personalausgaben

- Deutliche Schwankungen des Zuschussbedarfes
- in der Gesamttendenz jedoch sinkender Zuschussbedarf
- Geplanter Stellenabbau lässt bereits kurz- bis mittelfristig weiteren Rückgang des Zuschussbedarfes erwarten (Einsparpotenzial rd. 610.000 Euro)

Zuschussbedarf im interkommunalen Vergleich

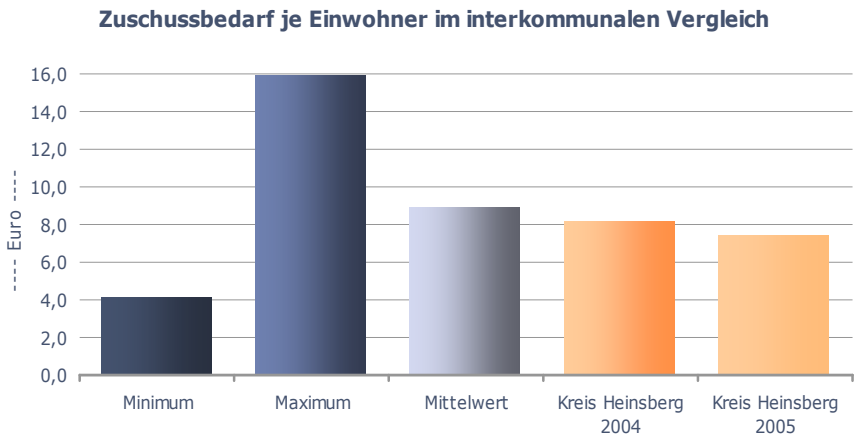

Wesentliche Bewertungsfaktoren:

- Zeitreihenvergleich
- Kennzahlen (-entwicklung)
- Überdurchschnittliche Fallzahlen je Stelle = unterdurchschnittliche Produktausgaben
- Kurze Durchlauf- und Bearbeitungszeiten

- Interkommunal bereits in 2004 besser als der Durchschnitt, in 2005 nochmalige Verbesserung um 70 Cent je Einwohner
- Im Vergleich der Kreise mit ähnlicher Bevölkerungsdichte durchschnittliches Ergebnis
- Im Vergleich des Zuschussbedarfes je Flurstück wiederum besser als der Durchschnitt

KIWI 4

Personalausgaben je Ist-Stelle

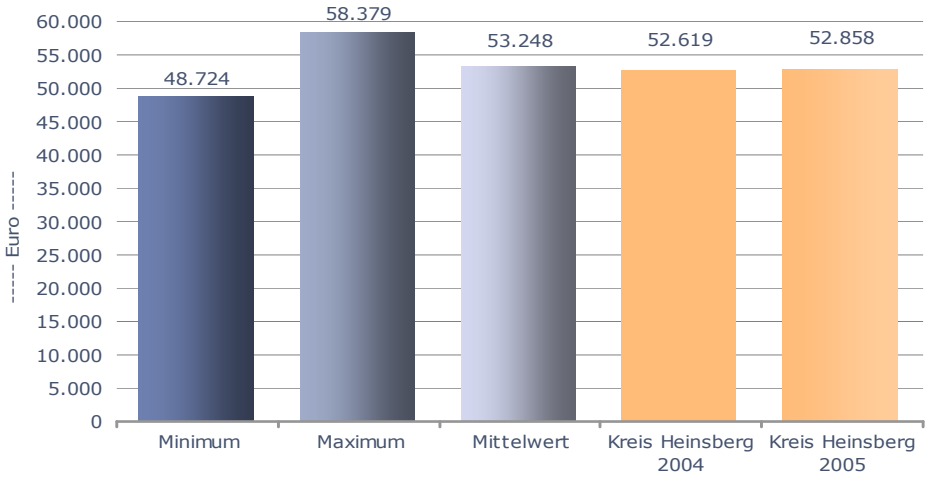

Wesentliche Bewertungsfaktoren:

- Kennzahlen (-entwicklung)
- Faktor ATZ
- Punktwerte
- Prognosen/Handlungsmöglichkeiten

- Leichte Steigerung von 2004 nach 2005 = gegenläufige Entwicklung gegenüber den absoluten Personalausgaben
- Im interkommunalen Vergleich dennoch auch in 2005 noch leicht unterdurchschnittliche Personalausgaben je Ist-Stelle
- Aber: keine Belastungen durch Altersteilzeitvergütungen
- Frei werdende Führungspositionen ermöglichen Senkung des Besoldungs- und Vergütungsniveaus

KIWI 3

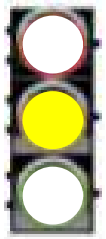

Personal und Organisation

Personalausgaben je Einwohner

Personalausgaben Management je Ist-Stelle

Bereinigung der Personalausgaben im interkommunalen Vergleich

Folgende Aufgabenbereiche werden bereinigt:

- Feuerschutz, Katastrophenschutz und Rettungsdienst
- Musikschule und Volkshochschule
- Verwaltung und Einrichtungen der Jugendhilfe
- Fleischbeschau
- Bauordnung
- Abfallentsorgung
- Sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr
- Gebäudereinigung mit eigenen Kräften

Personalersatzleistungen aufgrund der Aufgabenerledigung für Dritte werden berücksichtigt.

Personalausgaben je Einwohner (KIWI 2004 und Entwicklung 2005)

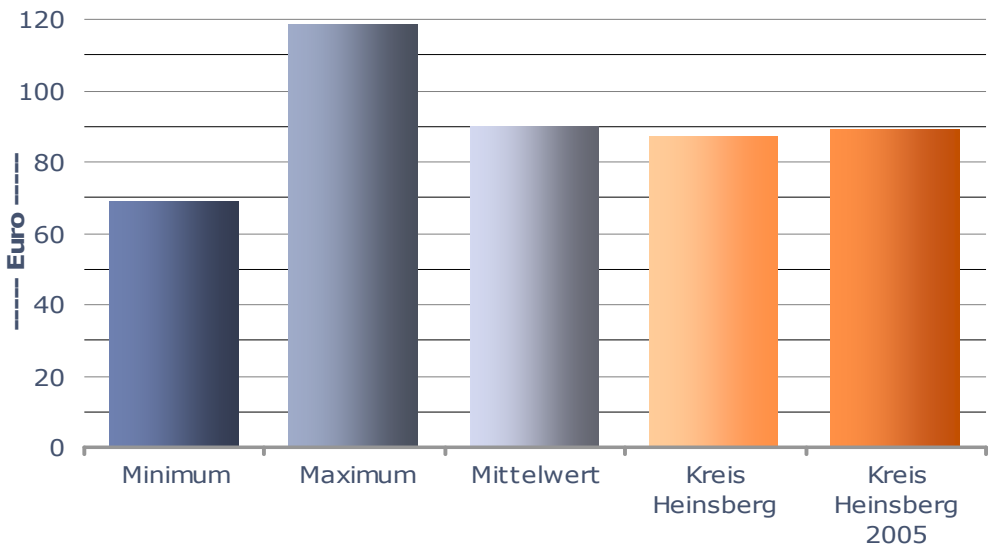

- Personalausgaben je Einwohner um drei Euro unter Mittelwert (9,50 Euro in der Größenklasse bis 325.000 Einwohner) mit leicht steigender Tendenz
- Potenzial in Höhe von rund 260.000 Euro

KIWI 4

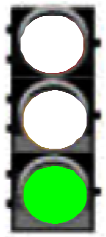

Personalausgaben je Einwohner 2004 in den Einzelplänen 0 bis 8 / Sondervermögen

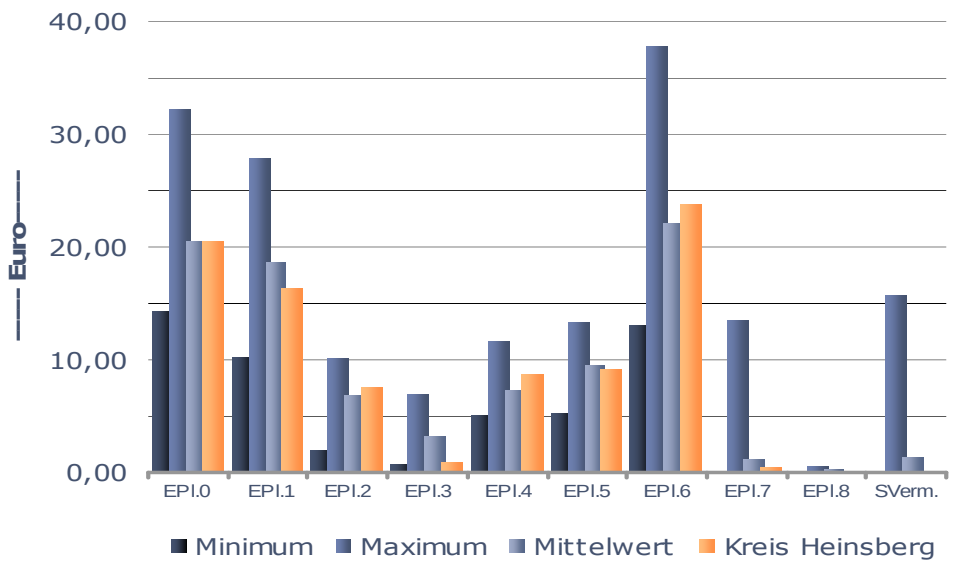

- Bereinigte Personalausgaben je Einwohner in den Einzelplänen 2, 4 und 6 sind überdurchschnittlich und sollten Anlass für interne Prüfungen sein

Personalausgaben Management je Ist-Stelle (KIWI 2004 und Entwicklung 2005)

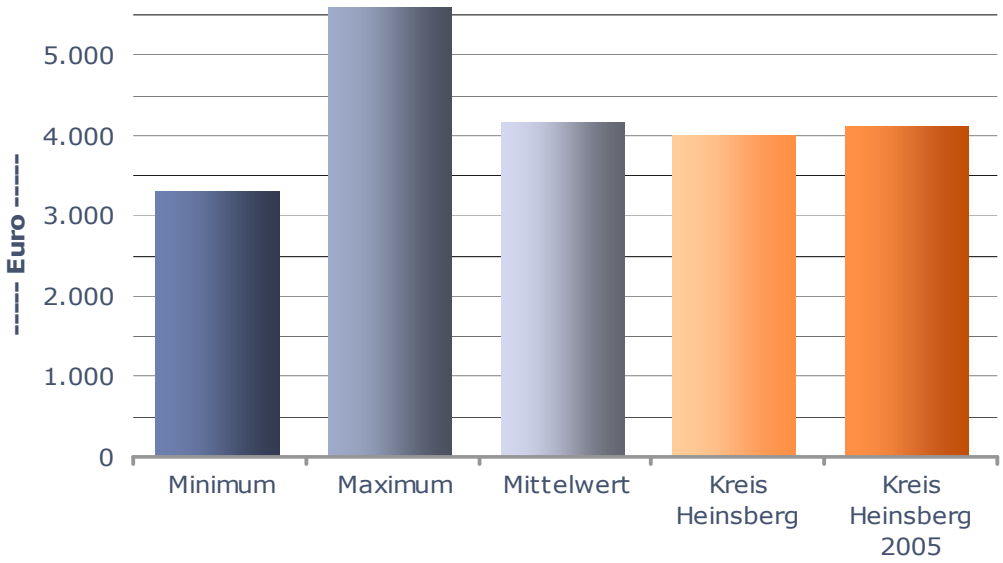

KIWI 4

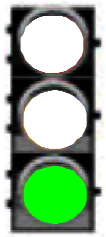

- Es besteht kein Verbesserungspotenzial, da unter Berücksichtigung der Besonderheiten (Vollstreckungsbereich, Gehaltszahlung) eine günstige Positionierung erreicht wird

Aktuelle Situation

- Insgesamt noch geringe Steigerungsraten der Personalausgaben
- Personalausgaben je Ist-Stelle befinden sich im günstigen Bereich; das durchschnittliche Bewertungsniveau ist als angemessen anzusehen
- Wirtschaftlicher Umgang mit Altersteilzeit
- Personalausgaben je Einwohner in der Größenklasse bis 325.000 Einwohner um 9,50 Euro unter Mittelwert
- Negativer Trend bei den KIWI-Kennzahlen für 2005, so dass die Wiedererlangung der günstigen Werte für 2004 oberstes Ziel sein sollte

Empfehlungen

- Steuerungsrelevante Kennzahlen für die Personalbewirtschaftung einsetzen
- Ergebnisse aus Organisationsuntersuchungen zur weiteren Reduzierung der Personalausgaben nutzen
- Aufgabenplanung und Aufgabenkritik, weiterhin an pflichtigen Aufgaben orientieren

Beteiligungen

Steuerung und Kontrolle

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen

Untersuchung einzelner Unternehmen

ÖPNV

Beteiligungen - Übersicht

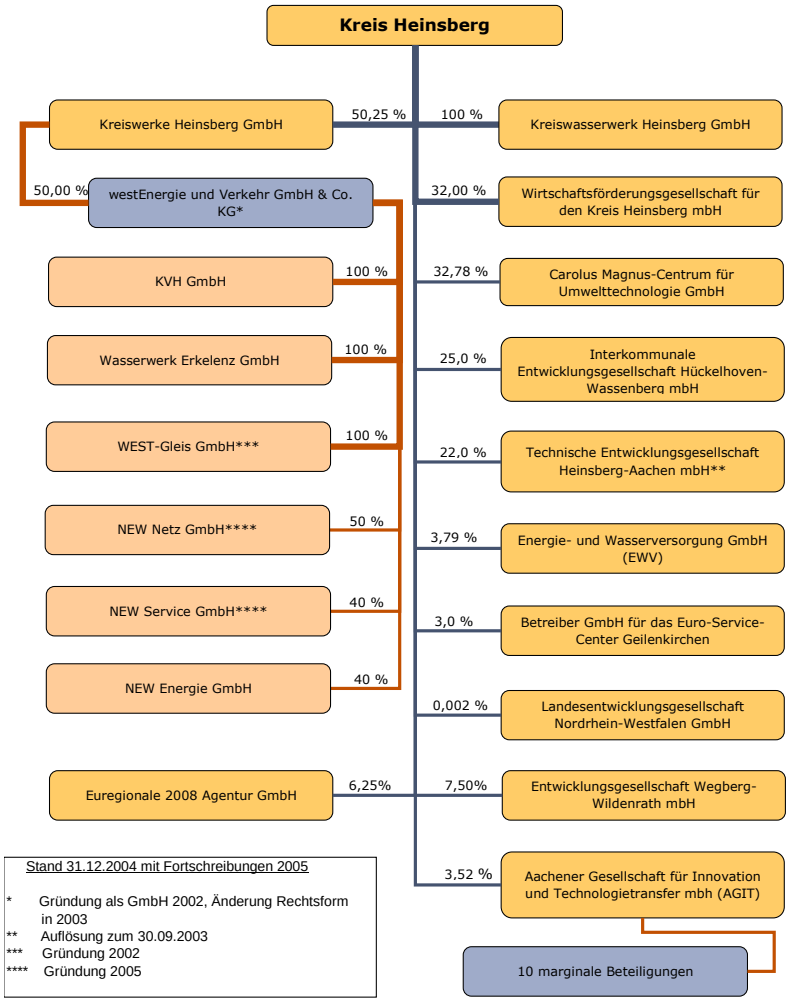

- 11 unmittelbare, 7 mittelbare Beteiligungen, davon 2 Mehrheitsbeteiligungen
- Ausweitung des Beteiligungsbestandes im Betrachtungszeitraum (Anzahl und Finanzvolumen)
- für Beteiligungen > 25 Prozent Anteil:
  - Anteil am bilanziellen Eigenkapital in 2004 = 32,5 Mio. Euro
  - Anteil des Aufwandes der Beteiligungen in 2004 = 54,8 Mio. Euro

Erfüllungsgrad Beteiligungsmanagement

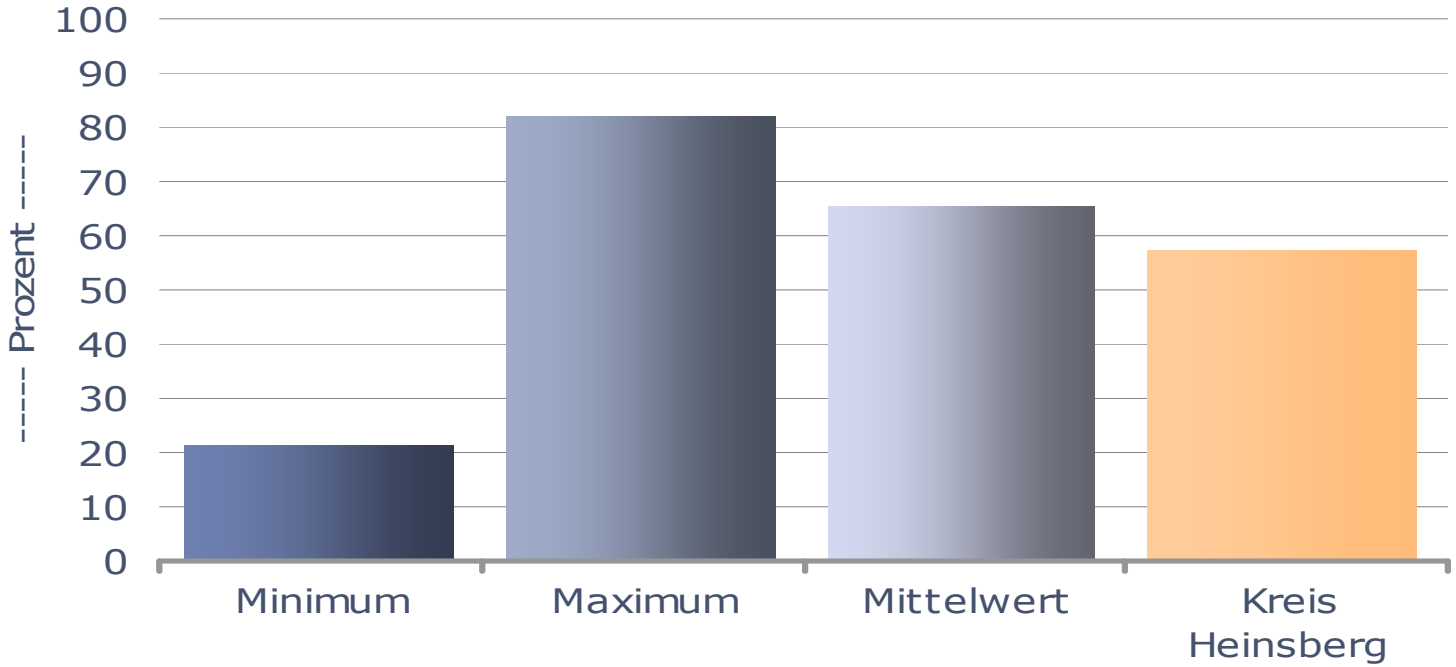

- **Unterdurchschnittliches interkommunales Ergebnis**
- **Wahrnehmung der Betätigungsprüfung**
- **Beschlusscontrolling professionalisieren**
- **steuerungsrelevantes Kennzahlenset entwickeln**

Kosten der Wirtschaftsförderung

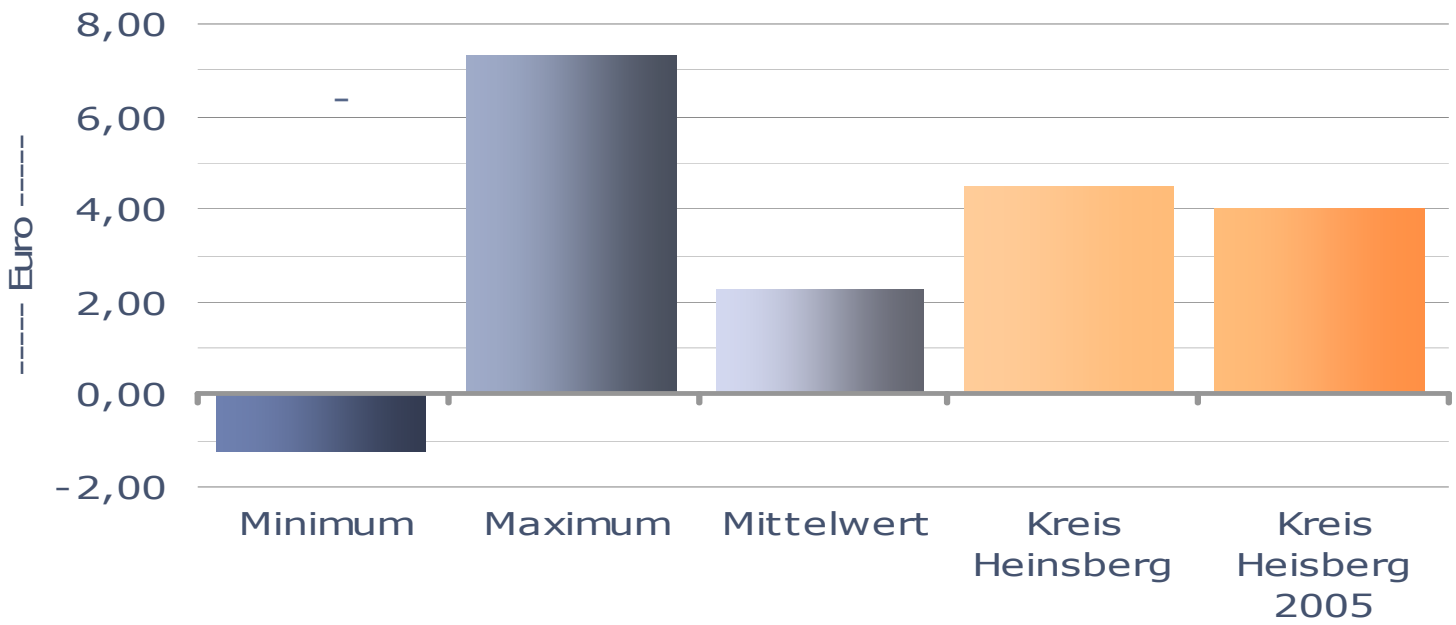

- **Ausgaben über interkommunalem Mittelwert (hauptsächlich durch WFG bestimmt)**
- **Konzept zur Aufgabenwahrnehmung entwerfen (Aufteilung zwischen Gesellschaften sowie zwischen Kreis und Gemeinden)**
- **Erfolgskontrollen einführen**

Bürgschaftsverpflichtungen je Einwohner

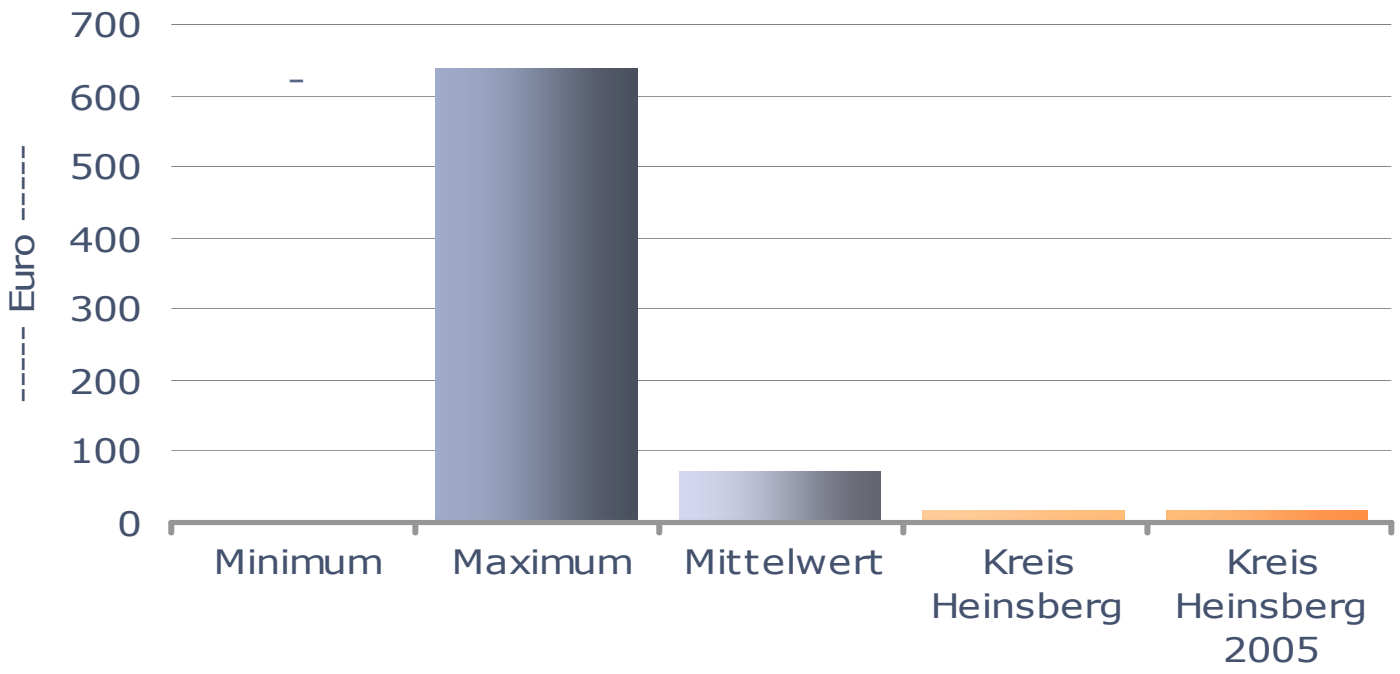

- **Bürgschaftsverpflichtungen interkommunal unter dem Mittelwert**
- **Bürgschaftsvolumen sinkt im Zeitablauf**
- **Bürgschaftsprovisionen in Zukunft erheben**

Haushaltsbelastung ÖPNV je Einwohner

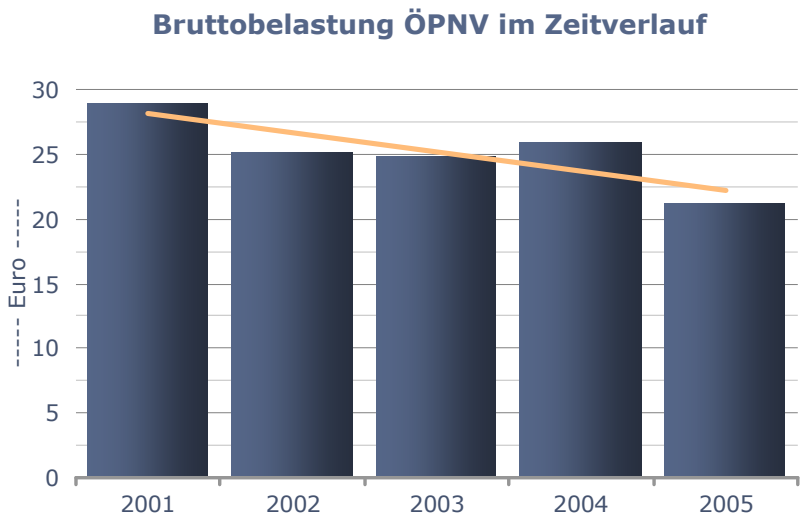

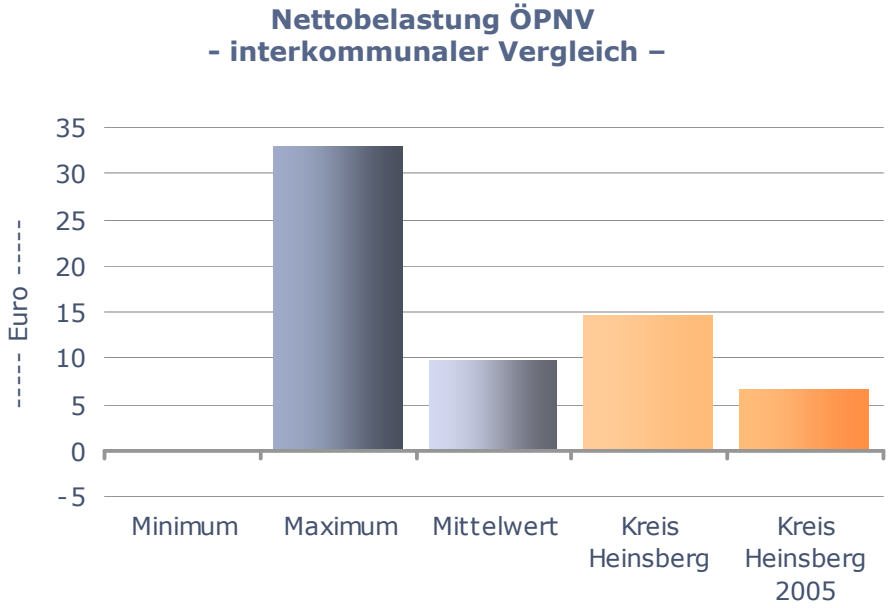

- **Belastung entgegen allgemeinem Trend rückläufig**
- **Weitere Restrukturierung notwendig, um auch zukünftig die Belastung in Grenzen zu halten**
- **Nettobelastung schwankt im interkommunalen Vergleich um den Mittelwert**

Finanzen

Schulden

Allgemeine Kreisumlage

Finanzbedarf

Gesamtpotenzial

Gesamtschulden je Einwohner 2004

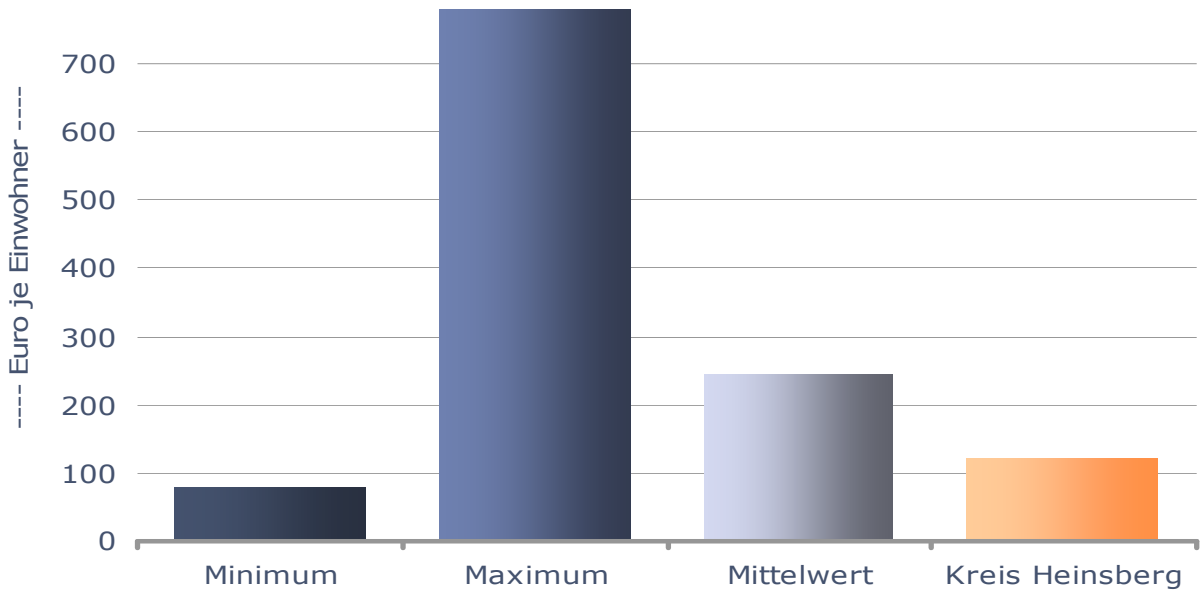

- Deutlicher Schuldenanstieg
- Hoher Anteil innerer Darlehen

Allgemeine Kreisumlage je Einwohner 2004

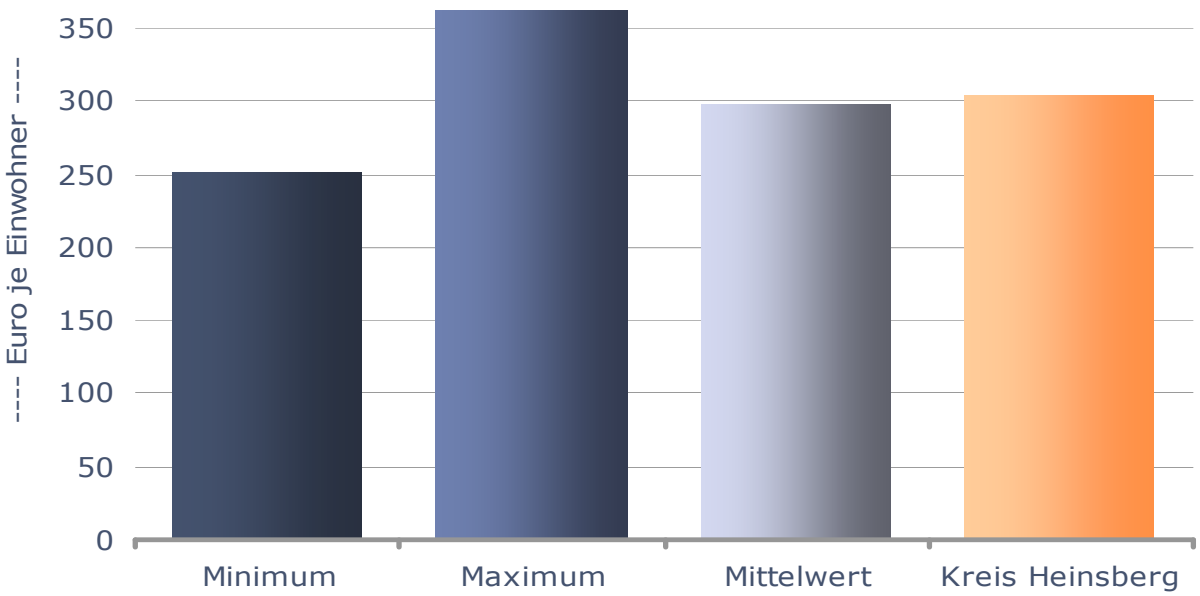

KIWI 3

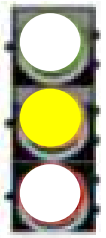

- Umlageerhöhende ÖPNV-Struktur
- Keine Kommune im HSK
- Eher niedrige Umlagegrundlagen im Kreis

Finanzbedarf je Einwohner 2004

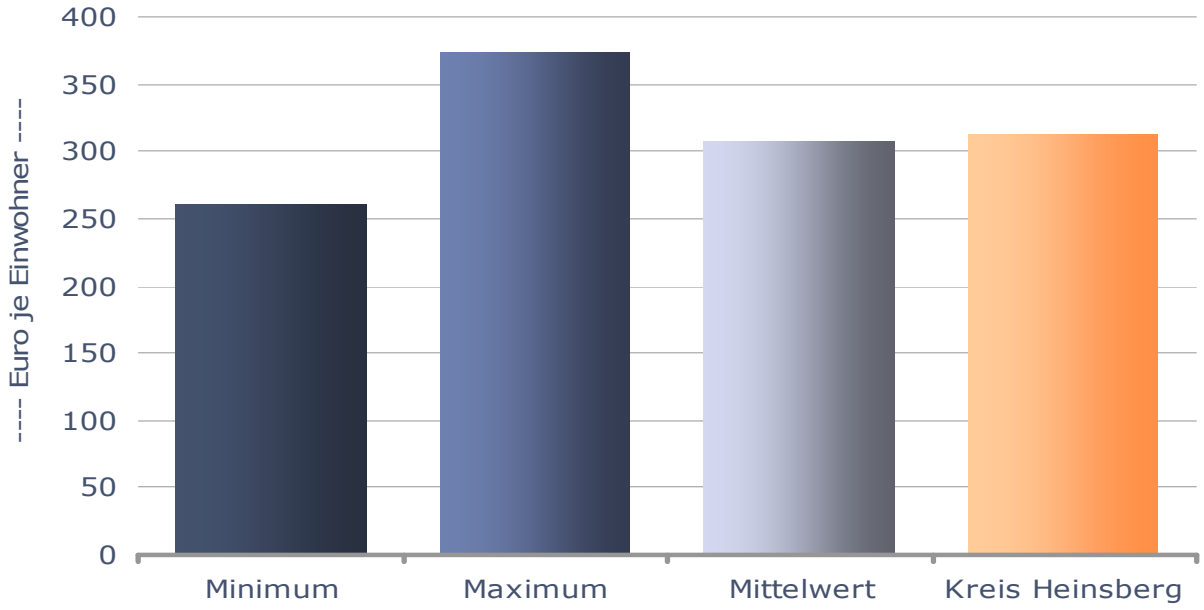

KIWI 3

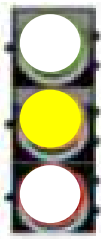

- Finanzbedarf strukturbedingt erhöht
- Optimierungspotenziale vorhanden

Optimierungspotenziale im Kreis Heinsberg in Euro

Vermessung und Kataster:	610.000
Gesundheitsdienst:	220.000
Gebäudemanagement:	510.000
Bauen:	330.000
Beteiligungen:	15.000
Jugend	1.100.000
Soziales:	160.000
Personal und Organisation:	260.000
Gesamt:	**3.200.000**
	(2.100.000)

Die Gemeindeprüfung in Nordrhein-Westfalen

Partnerschaftliche Beratung statt Kontrolle

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreistagssitzung am 27. März 2007

Tagesordnungspunkt 7:

Beschluss über die Entwurfsfassung des Landschaftsplanes III / 7 „Geilenkirchener Lehmplatte“ und die anschließende öffentliche Auslegung

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	12.03.2007
Kreisausschuss	22.03.2007
Kreistag	27.03.2007

Der Kreistag des Kreises Heinsberg hat in seiner Sitzung am 16.10.2003 die Aufstellung des Landschaftsplanes III/7 „Geilenkirchener Lehmplatte“ beschlossen. Mit der Ausarbeitung des Landschaftsplanes wurde die Gfl Planungs- und Ingenieurgesellschaft GmbH, Zweigstelle Koblenz, beauftragt.

Um bereits im Vorentwurfsstadium des Landschaftsplanes nach Möglichkeit Konsens mit den wichtigsten Trägern öffentlicher Belange zu erlangen, wurden bereits sehr frühzeitig Gespräche mit Vertretern der betroffenen Städte und Gemeinden, der Landwirtschaftskammer, des Landwirtschaftsverbandes sowie des Forstes geführt und weitgehend Einvernehmen erzielt. Ebenso fanden Beratungen in den landschaftsplanbegleitenden Arbeitsgruppen des Landschaftsbeirates sowie des Ausschusses für Umwelt und Verkehr statt.

Die nach § 27 b des Landschaftsgesetzes (LG) vorgeschriebene frühzeitige Bürgerbeteiligung erfolgte am 10.08.2006 in Gangelt und am 24.08.2006 in Heinsberg. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 27 a LG wurde in der Zeit vom 27.07.-15.09.2006 durchgeführt. Die im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der frühzeitigen Beteiligung der Bürger eingegangenen Anregungen und Bedenken wurden überprüft und - soweit fachlich vertretbar - berücksichtigt.

Der unter Berücksichtigung der Anregungen und Bedenken überarbeitete Vorentwurf wurde in den landschaftsplanbegleitenden Arbeitsgruppen des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 17.01.2007 und des Landschaftsbeirates am 16.01.2007 sowie in der Sitzung des Landschaftsbeirates am 5. März 2007 vorgestellt und erörtert.
In der nunmehr vorliegenden Fassung ist der Entwurf des Landschaftsplanes III/7 „Geilenkirchener Lehmplatte“ Ausfluss der Erörterungen in den Arbeitsgruppen; beide Arbeitsgruppen sind damit einverstanden, diesen Entwurf in das weitere Verfahren zu geben.

...

Als nächster Verfahrensschritt kann nunmehr die öffentliche Auslegung des Landschaftsplanentwurfs erfolgen, die gemäß § 27 c LG für die Dauer eines Monats vorgenommen werden muss; sie ist von der Verwaltung für Mai dieses Jahres vorgesehen. Die Träger öffentlicher Belange werden von der Auslegung benachrichtigt. Während der Auslegungsfrist können nochmals Bedenken und Anregungen vorgebracht werden, über die der Kreistag entscheidet. Gleichzeitig wird auch der Umweltbericht zum Landschaftsplan, der gemäß § 14 g des Gesetzes über die Umweltprüfung (UVPG) zu erstellen war, gemäß § 14 i Abs. 2 UVPG für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Je ein Exemplar des Landschaftsplanentwurfes III/7 „Geilenkirchener Lehmplatte“ in Text und Karte sowie des Umweltberichtes zum Landschaftsplan wurden allen Kreistagsabgeordneten mit der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 12.03.2007 zugesandt.

Auf Vorschlag des Ausschusses für Umwelt und Verkehr empfiehlt der Kreisausschuss dem Kreistag einstimmig, den Entwurf des Landschaftsplanes III/7 „Geilenkirchener Lehmplatte“ in der vorgelegten Fassung sowie die öffentliche Auslegung des Landschaftsplanes und des Umweltberichtes zu beschließen.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreistagssitzung am 27. März 2007

Tagesordnungspunkt 8:

Fortschreibung des Nahverkehrsplanes für den Kreis Heinsberg

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	18.10.2006
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	12.03.2007
Kreisausschuss	22.03.2007
Kreistag	27.03.2007

Die CDU-Kreistagsfraktion hatte mit Schriftsatz vom 4. Oktober 2006 beantragt, den allen Kreistagsabgeordneten vorliegenden Antrag betr. ÖPNV im Kreis Heinsberg in die Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 18. Oktober 2006 zur Beratung aufzunehmen. Ergänzend zu den mit der Einladung zu dieser Sitzung übersandten Erläuterungen wurde den Mitgliedern des Ausschusses von der Verwaltung eine Tischvorlage vorgelegt, die auszugsweise aus dem umfassenden Schlussbericht der „Arbeitsgruppe ÖPNV“ diejenigen Maßnahmen beschrieben hat, die zum Fahrplanwechsel im Dezember 2006 empfohlen wurden. Die Umsetzung dieser Maßnahmen wurde vom Kreistag in seiner Sitzung am 9. November 2006 beschlossen. Im Übrigen wurde der umfassende Antrag bezüglich der weiteren, nach dem Schlussbericht der „Arbeitsgruppe ÖPNV“ empfohlenen Maßnahmen zur weiteren Beratung in die Fraktionen verwiesen.

Auf Grund der Komplexität und des Umfangs der von der CDU-Fraktion beantragten Maßnahmen, die sukzessiv bis in das Jahr 2010 greifen, ist zum jetzigen Zeitpunkt die Fortschreibung des Nahverkehrsplanes für den Kreis Heinsberg geboten.

Der Kreis Heinsberg ist seit dem 01.01.1996 planungspflichtiger Aufgabenträger im ÖPNV. Als solcher ist er auf der Grundlage der §§ 8 und 9 ÖPNVG NRW gehalten, einen Nahverkehrsplan (NVP) zur Sicherung und zur Verbesserung des ÖPNV aufzustellen und im Zeitraum von fünf Jahren zu überprüfen und ggf. zu überarbeiten. Der 1. Nahverkehrsplan des Kreises Heinsberg war für den Zeitraum vom 1998-2002 vom Kreistag des Kreises Heinsberg im Dez. 1997 beschlossen worden. Die Fortschreibung des NVP für den Zeitraum 2003-2007 wurde im Juli 2003 einstimmig durch den Kreistag verabschiedet.

Die Fortschreibung des Nahverkehrsplanes soll durch die Verwaltung erarbeitet werden. Hierbei ist der Rahmen durch den bestehenden NVP sowie durch gesetzliche Regelungen vorgegeben. Die Verwaltung wird die Städte und Gemeinden des Kreises, die benachbarten Aufgabenträger im ÖPNV, den Aufgabenträger im SPNV sowie die Interessenvertreter und Verkehrsunternehmen gemäß den gesetzlichen Vorgaben an der Fortschreibung des NVP beteiligen. Insbesondere wird seitens der Verwaltung die Zusammenarbeit mit den im Kreisgebiet konzessionierten Verkehrsunternehmen angestrebt (z. Z.: WestEnergie und Verkehr GmbH & Co. KG, Regionalverkehr Rhein Maas GmbH und Aachener Straßenbahn und Energieversorgungs-AG).

...

Bei der Fortschreibung des NVP im Frühjahr 2003 war auf Grund der damaligen wie auch heute noch aktuellen Diskussion über die Novellierung der ÖPNV-Finanzierung zuschussbedürftiger Verkehre unter Beachtung des EG-Beihilferechts eine Grundlage für einen ordnungspolitisch vorgegebenen Wettbewerb zu schaffen. Sollte eine europaweit einheitliche Finanzierungspraxis im ÖPNV nach den Anforderungen des Gemeinschaftsrechts geschaffen werden, würden sich zwangsläufig erhebliche Veränderungen für den derzeitigen Ordnungsrahmen des ÖPNV in Deutschland ergeben. Hieraus würde sich bei der Vergabe von ausschließlichen Rechten (Konzessionen) oder der öffentlichen Kofinanzierung (Bezuschussung ungedeckter Verkehrs- kosten) ein grundsätzliches Auftragserfordernis ableiten (kontrollierter Wettbewerb). Verbindliche Grundlage hierfür sind Ausschreibungen, die zur Vergabe von Leistungen nach transparenten und diskriminierungsfreien Verfahren führen.

Der Zeitpunkt der sog. „Marktöffnung“ ist allerdings auch weiterhin noch offen. Die Einführung wird aus heutiger Sicht wohl über die Novellierung des EG-Rechts erfolgen. Die Kommission der Europäischen Gemeinschaften hat am 20. Juli 2005 den dritten Vorschlag zur Novellierung der Verordnung (EWG) Nr. 1191/69 vorgelegt. Mit Datum vom 9. Juni 2006 hat der EU-Verkehrsministerrat einen Ratsbeschluss zur Neufassung der EU-Verordnung über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße gefasst. Dieser Verordnungstext berücksichtigt weitgehend die kommunale Interessenlage. Kommunale Aufgabenträger können danach Verkehre selbst betreiben oder vergeben (Wahlrecht). Weiterhin wurde die Abgrenzung zum EU-Vergaberecht verbessert. Der Entwurf der Verordnung sieht nun eine generelle Übergangsfrist vor. Die Verordnung soll drei Jahre nach ihrer Verkündung im Amtsblatt der EU in Kraft treten. Auf die vorbeschriebene politische Einigung der EU-Verkehrsminister muss nun noch die formale Bestätigung durch einen „gemeinsamen Standpunkt“ von EU-Rat und EU-Parlament folgen. Hiermit wird im Laufe des Jahres 2007 gerechnet, so dass dies in die anstehende Fortschreibung mit einfließen kann. Dies betrifft die Kapitel 7 „ Qualitätssicherung“ sowie Kapitel 8 „Vorbereitung auf den Wettbewerb“ (einschließlich des dort genannten Harmonisierungszeitpunktes 31.12.2008) des aktuellen NVP.

Des Weiteren ist die Novellierung des ÖPNVG NRW zum 01.01.2008 angekündigt. Der Gesetzentwurf liegt den Landesgremien zur Beratung vor. Auch diesbezügliche Änderungen sind bei der Fortschreibung des NVP von der Verwaltung zu berücksichtigen.

Für die Bearbeitung sieht die Verwaltung einen Zeitrahmen von 12 Monaten vor. Die Verabschiedung der Fortschreibung des NVP durch den Kreistag ist für das II. Quartal 2008 geplant. Falls erforderlich, wird die Verwaltung zu speziellen ÖPNV-Themen externen Sachverstand im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in die Bearbeitung integrieren.

…

Auf Vorschlag des Ausschusses für Umwelt und Verkehr empfiehlt der Kreisausschuss dem Kreistag einstimmig, die Verwaltung mit der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes für den Kreis Heinsberg für den Zeitraum 2008- 2013 zu beauftragen. Entsprechend bewährter Praxis in den Verfahren bei der Landschaftsplanung wird die Verwaltung bei der Fortschreibung des NVP durch interfraktionelle Begleitung unterstützt. Die Kreistagsfraktionen werden gebeten, Mitglieder entsprechend der Mehrheitsverhältnisse (CDU – 4 Mitglieder, SPD – 2 Mitglieder, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – 1 Mitglied sowie FDP – 1 Mitglied) aus dem Ausschuss für Umwelt und Verkehr zu benennen. Die Verwaltung wird entsprechend dem Stand des fortlaufenden Prozesses der Fortschreibung des NVP zu den Sitzungen einladen.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreistagssitzung am 27. März 2007

Tagesordnungspunkt 9:

Linienabstimmung zum Neubau einer Kreisstraße „EK 3“ von der B 56 n bei Gangelt-Birgden bis zur B 221 bei Geilenkirchen-Gillrath

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	12.03.2007
Kreisausschuss	22.03.2007
Kreistag	27.03.2007

Im Verkehrsentwicklungskonzept des Kreises Heinsberg zur Fortentwicklung und Optimierung des klassifizierten Straßennetzes (Beschluss des Verkehrsausschusses des Kreises Heinsberg vom 10. Juni 2003) ist u. a. eine Verbindung von der sich augenblicklich in der Planung befindlichen B 56 n im Bereich Birgden/Waldenrath (Gemeinde Gangelt/Stadt Heinsberg) bis zur B 221 bei Gillrath/Hatterath (Stadt Geilenkirchen) aufgeführt. Diese soll vornehmlich eine verkehrliche Entlastung der heutigen Kreisstraße K 3 und der davon berührten Ortslagen Birgden und Gillrath von heute bereits vorhandenen und zukünftig zu erwartenden, noch höheren Verkehrsbelastungen bewirken. Durch Beschluss des Kreistages des Kreises Heinsberg vom 13. Juli 2004 wurde die Verwaltung beauftragt, die notwendigen Planungs- und Verfahrensschritte zu diesem Vorhaben zu veranlassen.

Gemäß § 37 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes NRW (StrWG NRW) geht dem Bau oder der wesentlichen Änderung von Landesstraßen und von Kreisstraßen die Abstimmung des grundsätzlichen Verlaufs, der Streckencharakteristik und der Netzverknüpfung voraus (**„**Linienbestimmung**“**). Die Planung und Linienabstimmung für Kreisstraßen obliegt gemäß § 37 Abs. 4 StrWG NRW den Kreisen in eigener Verantwortung als sog. „Linienabstimmung“. Zur Vorbereitung des Verfahrens zur Linienabstimmung wurden dem Umfang und der Bedeutung des Vorhabens entsprechende Untersuchungen der maßgebenden Verhältnisse und Belange in Form einer Verkehrsuntersuchung (VU) und in Form einer Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) vorgenommen; sie dienen als Entscheidungshilfe für eine Trassenfindung.

Die VU analysiert die augenblickliche verkehrliche Situation in den maßgeblichen Ortslagen des Planungsraumes und prognostiziert für verschiedene Varianten einer Ergänzung des Straßennetzes die Verkehrsentwicklung für den Zeithorizont 2020 unter der Annahme der zu erwartenden Weiterentwicklung der Infrastruktur (u. a. Fertigstellung der B 56 n).

…

In der UVS werden unter Berücksichtigung der Ergebnisse der VU verschiedene, nach straßenbaulichen Gesichtspunkten in Betracht zu ziehende Trassenvarianten der neuen Straße unter umweltrelevanten Belangen untersucht und gegenübergestellt. Die untersuchten und verglichenen Trassenvarianten sind in der allen Kreistagsabgeordneten mit der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 12.03.2007 zugesandten Übersichtskarte als Varianten V 1, V 1 A und V 2 dargestellt.

An dem Verfahren zur Linienabstimmung sind sowohl die Träger öffentlicher Belange als auch die Bürger zu beteiligen. Zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Linienabstimmung wurde nach vorheriger Übersendung der v. g. Unterlagen ein sog. „Behördentermin“ am 14. Juni 2006 bei der Kreisverwaltung abgehalten.

Von dem Vorhaben sind - je nach Trassenführung und Ausgestaltung mehr oder weniger - die Gebiete der Gemeinde Gangelt, der Stadt Geilenkirchen und der Stadt Heinsberg berührt. Gemäß § 37 Abs. 5 StrWG NRW sind demnach auch die Bürger der genannten Gemeinden an der Planung zu beteiligen. Die Durchführung der Bürgerbeteiligung obliegt nach dem StrWG NRW der jeweiligen Gemeinde. Nach Offenlage der VU und der UVS wurde von der Gemeinde Gangelt und der Stadt Heinsberg am 21. November 2006 in der Grundschule Birgden eine gemeinsame Bürgerinformationsveranstaltung abgehalten. Die Stadt Geilenkirchen hat ihre Bürgerinformationsveranstaltung am 23. November 2006 in der Bürgerhalle Hatterath abgehalten.

Als Ergebnis der v. g. Beteiligungen der Träger öffentlicher Belange und der Bürger lässt sich im Wesentlichen Folgendes festhalten:

Die Träger öffentlicher Belange favorisieren mehrheitlich die Trassenvariante V 1 gegenüber der Trassenvariante V 2; lediglich die Flurbereinigungsbehörde spricht sich unter Hinweis auf die agrarstrukturellen Zerschneidungswirkungen für die Wahl der Trassenvariante V 2 aus.

Nach Auswertung der Anregungen und Einwendungen aus dem Verfahren zur Beteiligung der Bürger an der Planung sprechen sich die Gemeinde Gangelt und die Stadt Heinsberg für die Wahl der Trassenvariante V 1 aus. Die Stadt Heinsberg lehnt dabei die Trassenvariante V 2 ausdrücklich ab. Die Gemeinde Gangelt hat keine Einwendungen gegen eine Wahl der für den südlichen Teilbereich gem. Übersichtskarte skizzierten Trassenvariante V 2 A. Die Stadt Geilenkirchen lehnt die Wahl der Trassenvarianten V 1 und V 1 A auf dem südlichen Abschnitt (Bereich Gillrath/Hatterath) ausdrücklich ab und spricht sich für die Wahl der Trassenvariante V 2 - in modifizierter Form einer von ihr selbst entworfenen Trassenvariante V 2 A im südlichen Teilbereich und der Wahl der Variante V 1 auf dem nördlichen Abschnitt (Bereich OU Birgden)- aus.

Aus der Sicht des Kreises Heinsberg als Träger der Planung und Ausführung des Straßenbauvorhabens stellt sich die pflichtgemäße Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander i. S. d. § 37 Abs. 1 StrWG NRW wie folgt dar:

…

Gemäß § 9 StrWG NRW haben die Träger der Straßenbaulast - somit der Kreis Heinsberg für die Kreisstraße 3 - nach ihrer Leistungsfähigkeit die Straßen in einem dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand zu bauen, um- und auszubauen, zu erweitern oder sonst zu verbessern sowie zu unterhalten. Vor dem Hintergrund dieser gesetzlichen Vorgabe steht daher am Beginn der Erörterungen zum Neubau einer Straße die Feststellung des Handlungsbedarfs. Hierbei ist zunächst die Ermittlung von Verkehrsbelastungen von Interesse. Die gegebenen und die nach der vorliegenden Verkehrsuntersuchung zu erwartenden Verkehrsbelastungen auf den klassifizierten Straßen des Planungsraumes sind in nachstehender Liste aufgeführt.

Straßenabschnitt	**aktuelle Verkehrsbelastung - DTV - werktags -**	**"Prognose-Null-Fall" (mit B 56n aber ohne weitere Veränderungen) in 2020**
B 56 Stahe - Gillrath	≈ 9.400	≈ 6.900
B 56 Gillrath - GK	≈ 13.500	≈ 14.100
L 227 in Waldenrath	≈ 7.600	≈ 4.800
L 227 in Birgden	≈ 7.600	≈ 7.800
K 3 Birgden - Gillrath	≈ 3.300	≈ 6.600

Im Weiteren sind die gegebenen Verkehrsverhältnisse und örtlichen Gegebenheiten in Bezug auf

- Leistungsfähigkeit und Ausbauzustand der vorhandenen Straßen
- Möglichkeiten einer Verbesserung der Verkehrsverhältnisse bzw. der Straßen im Bestand
- vorhandene Bebauung und bauliche Nutzung

zu beurteilen. Diesbezüglich stellt sich die Lage wie folgt dar:

- In Birgden sind Leistungsfähigkeit und Ausbauzustand der L 227 / Bahnhofstraße (östl. des Knotens K3, l ≈ 600 m) und der K 3 / Geilenkirchener Straße (l ≈ 550 m) mangelhaft bzw. werden den mittlerweile entstandenen sowie den zu erwartenden zukünftigen, noch höheren Verkehrsbelastungen (nicht zuletzt wegen gegebenem Parkdruck) nicht mehr gerecht; die Abwicklung des derzeit zu verzeichnenden Verkehrsaufkommens ist bereits in hohem Maße konfliktbehaftet. Es treten sehr hohe, nicht mehr zumutbare Emissionswirkungen auf. Eine Verbesserung der Verkehrsverhältnisse/der Straßen im Bestand ist praktisch (mit vertretbarem Aufwand) nicht möglich; die Bebauung ist durchgängig geprägt durch straßennahe Häuserzeilen, weitestgehend in geschlossener Bauweise und überwiegend mit Wohnnutzung. Eine wirksame Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und eine Entschärfung der Konflikte sind nach summarischer Beurteilung nur durch den Bau einer Umgehungsstraße für den überörtlichen Verkehr zu erzielen. Eine Entlastung von dem in West-Ost-Richtung orientierten Durchgangsverkehr wird dabei durch den Bau der B 56 n erzielt. …

Darüberhinaus ist aber auch eine Entlastung von dem in Nord-Süd-Richtung orientierten Durchgangsverkehr (Zubringerverkehr über die K 3 / „Geilenkirchener Str.“ zur B 56 n) durch den Bau einer „EK 3“ erforderlich.

- Auf dem Abschnitt von Birgden bis Gillrath (außerhalb der Ortslagen; l ≈3,000 Km)) sind Leistungsfähigkeit und Ausbauzustand der K 3 begrenzt bzw. verbesserungsbedürftig; die Strecke ist gekennzeichnet durch einen unsteten/kurvigen Verlauf. Die Abwicklung des derzeit zu verzeichnenden Verkehrsaufkommens ist überwiegend unproblematisch bzw. unauffällig, wenngleich im Bereich des Hahnbusches in den letzten Jahren gelegentlich Unfälle zu verzeichnen waren. Zur Abwicklung der zukünftig zu erwartenden, noch höheren Verkehrsbelastungen bestünde ein Bedarf zu einer Ertüchtigung bzw. eines Um- und Ausbaus nach heutigen straßenbaulichen Standards und Regeln der Technik. Eine Verbesserung der Verkehrsverhältnisse/der Straße im Bestand ist nach summarischer Beurteilung durch bauliche Maßnahmen durchaus möglich.

- In Gillrath sind Leistungsfähigkeit und Ausbauzustand der K 3 / Birgdener Straße (l ≈ 150 m) begrenzt; die Abwicklung des derzeit zu verzeichnenden Verkehrsaufkommens ist aber unproblematisch bzw. unauffällig; wenngleich in den verkehrsstarken Stunden an der Einmündung der K 3 in die B 56 relativ lange Wartezeiten in Kauf zu nehmen sind. Es wird aber davon ausgegangen, dass die Straße auch den zu erwartenden zukünftigen Verkehrsbelastungen noch gerecht wird bzw. dass keine untragbaren Konflikte entstehen werden, da eine Verbesserung der Verkehrsverhältnisse/der Straße im Bestand durchaus möglich ist (z.B. durch Ausbau und durch bauliche Umgestaltung oder Signalisierung des Knotens); es befindet sich nur in geringem Umfang Bebauung entlang der Straße (4 Wohngebäude).

- Leistungsfähigkeit und Ausbauzustand der B 56 / Karl-Arnold-Straße in Gillrath (östl. des Knotens K 3, l ≈ 700 m) sind als hoch bzw. gut einzustufen; sie werden den gegebenen sowie den erwarteten zukünftigen Verkehrsbelastungen durchaus gerecht. Eine Verbesserung der Verkehrsverhältnisse/der Straße im Bestand ist mit Rücksicht auf den großen Straßenquerschnitt denkbar, nach summarischer Beurteilung voraussichtlich aber nicht erforderlich. Die vorhandene Bebauung ist verhältnismäßig locker, liegt überwiegend relativ weit von der Straße zurück und weist eine gemischte Nutzung auf.

Unter Berücksichtigung der beschriebenen Situation wird es aus Sicht der Straßenbaubehörde vom Grundsatz her als erforderlich angesehen, die Verkehrsverhältnisse durch einen Neubau der genannten Verbindung von der B 56 n bis zur B 221 zu verbessern; von daher wird ein grundsätzlicher Handlungsbedarf erkannt. Dieser unterliegt allerdings folgenden Unwägbarkeiten:

…

- tatsächliche Verkehrsentwicklung / - belastungen; Abweichungen von Prognosen

- tatsächliche Verlagerungs- und Entlastungseffekte durch weitere Straßenbauvorhaben (z. B. Bau einer OU Gangelt („EK 13“) mit Anschluss an die B 56 n bei Gangelt-Vinteln; Bau des „Buitenrings Parkstad Limburg“ bei Brunssum)

- Dauer des Fortbestandes der Müllumschlaganlage in Gangelt-Hahnbusch.

Im Rahmen der Entscheidungsfindung zu einem Neubau der genannten Verbindung von der B 56 n bis zur B 221 wurden unter dem Gesichtspunkt des Eingriffs in Natur und Landschaft sowie des damit verbundenen Flächenbedarfs die Streckenlängen der skizzierten, nach straßenbaulichen Gesichtspunkten in Betracht zu ziehenden Trassenvarianten bzw. der Neubaustrecken mit dem in nachstehender Liste aufgeführten Ergebnis verglichen. Dabei wird in allen Fällen der unmittelbare „Zubringer“ von der L 227 zur B 56 n außer Betracht gelassen, weil dieser ein fester Bestandteil der Planfeststellung zur B 56 n (östl. Abschnitt) werden wird.

Nr. Variante	**Verlauf und Länge Teilstrecken**	**Länge Anschlüsse**	**Gesamtlängen Neubaustrecken (Länge Haupttrasse)**
V 1	von B 56 östl. Gillrath bis K 3 nördlich Gillrath; l ≈1,950 Km	B 56 alt östl. Gillrath; l ≈0,150 Km	5,550 Km (5,050 Km)
	Abschnitt vorhandene Trasse K 3; l ≈1,800 Km	K 3 nördl. Gillrath; l ≈0,200 Km	
	von K 3 südl. Birgden bis L 227; l ≈1,300 Km	K 3 südl. Birgden; l ≈0,150 Km	
V 1 A	von B 221 Gew.gebiet Niederheid bis K 3 nördlich Gillrath; l ≈1,900 Km	B 221 bei Niederheid; l ≈0,500 Km	5,850 Km (5,000 Km)
	Abschnitt vorhandene Trasse K 3; l ≈1,800 Km	K 3 nördl. Gillrath; l ≈0,200 Km	
	von K 3 südl. Birgden bis L 227; l ≈1,300 Km	K 3 südl. Birgden; l ≈0,150 Km	
V 2	von B 221 östl. Hatterath bis L 227; l ≈ 3,800 Km	Querspange zur K 3 ("K-Müll"); l ≈0,750 Km	4,550 Km (3,800 Km)
V 2 A (von Stadt GK)	V 2 von B 221 östl. Hatterath bis Querspange V 2 A; l ≈ 1,800 Km	K 3 südl. Birgden; l ≈0,150 Km	4,750 Km (4,600 Km)
	Querspange V 2 A bis zur K 3 l ≈1,100 Km		
	Abschnitt vorhandene Trasse K 3; l ≈0,400 Km		
	von K 3 südl. Birgden bis L 227; l ≈1,300 Km		

Nr. Variante	**Verlauf und Länge Teilstrecken**	**Länge Anschlüsse**	**Gesamtlängen Neubaustrecken (Länge Haupttrasse)**
„Teil-Null“ bzw. V 1 - Nord / OU Birgden	Abschnitt vorhandene Trasse K 3; von B 56 in Gillrath bis südl. Birgden l ≈2,400 Km	K 3 südl. Birgden; l ≈0,150 Km	3,850 Km (3,700 Km)
	von K 3 südl. Birgden bis L 227; l ≈1,300 Km		

Des Weiteren wurde eine vergleichende Abschätzung der Kosten vorgenommen. Bei seriöser Betrachtung sind die Kosten mit Rücksicht auf den Stand der Planung und die typischerweise in Betracht zu ziehenden Unwägbarkeiten (z.B. Anzahl und Art notwendiger Verknüpfungen, Notwendigkeit und ggf. Gestalt von Bauwerken, Maßnahmen der Lärmvorsorge, topographische Verhältnisse, Bodenverhältnisse, Anpassungen von Leitungen, Maßnahmen zur Entwässerung, Neuordnung der Agrarstruktur durch Flurbereinigung) aber derzeit nur vage abschätzbar. Bei einem pauschalierten Kostenansatz i. H. v. 1,500 Mio €/Km (bei baulich unproblematischen Geländeverhältnissen) sind mit Rücksicht auf die bisher abschätzbaren Eigenheiten der jeweiligen Trassenvariante folgende Kosten näherungsweise anzunehmen:

- für Variante V 1 (einschl. Anschlüssen) rd. 8,300 Mio €

- für Variante V 1 A (einschl. Anschlüssen) rd. 8,800 Mio €

- für Variante V 2 (einschl. Querspange „K-Müll“ und Anschlüssen) rd. 6,800 Mio €

- für Variante V 2 A(einschl. Querspange und Anschlüssen) rd. 7,100 Mio €

- alternative Variante V1 – Nord bzw. „Teil-Null“
  (nur OU Birgden und Ertüchtigung der vorhandenen K 3) rd. 5,800 Mio €

Schließlich wurden die skizzierten, nach straßenbaulichen Gesichtspunkten in Betracht zu ziehenden Trassenvarianten unter Berücksichtigung der im Zuge des Verfahrens zur Linienabstimmung bzw. durch Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Bürger bekannt gewordenen öffentlichen und privaten Belange mit den in nachstehender Liste aufgeführten wesentlichen Ergebnissen miteinander verglichen.

…

Nr. Variante	wesentliche **Vorteile** im Vergleich	wesentliche **Nachteile** im Vergleich
V 1	- vergleichsweise hohe Verkehrs**ent**lastung für Gillrath - Nutzung der vorhandenen Trasse der K 3 - Schonung des Landschaftsraumes zwischen Hatterath/Gillrath und Waldenrath/Straeten - vergleichsweise geringes ökologisches Konfliktpotential	- größte Länge der Haupttrasse - Zerschneidung des Siedlungsbandes Gillrath/Hatterath - hohes Emissionspotential im Bereich Gillrath/Hatterath - unmittelbarer Eingriff in den Waldkomplex „Hahnbusch“ - vergleichsweise größte Zerschneidung geordneter Agrarstrukturen - vergleichsweise hohe Kosten
V 1 A	- vergleichsweise hohe Verkehrs**ent**lastung für Gillrath - Nutzung der vorhandenen Trasse der K 3 - Schonung des Landschaftsraumes zwischen Hatterath/Gillrath und Waldenrath/Straeten - vergleichsweise geringes ökologisches Konfliktpotential	- große Länge der Haupttrasse - Zerschneidung des Siedlungsbandes Gillrath/Hatterath - hohes Emissionspotential im Bereich Gillrath/Hatterath - unmittelbarer Eingriff in den Waldkomplex „Hahnbusch“ - vergleichsweise sehr große Zerschneidung geordneter Agrar-strukturen - vergleichsweise höchste Kosten - problematische/aufwendige Anbindung an die B 221
V 2	- geringe Länge der Haupttrasse - zügige, attraktive Streckenführung - vergleichsweise geringste Zerschneidung geordneter Agrarstrukturen - kein unmittelbarer Eingriff in Waldkomplexe - Nutzung einer vorhandenen/ausge-wiesenen eigenen Trasse auf rd. 1,600 Km - vergleichsweise niedrige Kosten	- vergleichsweise niedrige Verkehrs**ent**lastung für Gillrath - vergleichsweise hohes ökologisches Konfliktpotential - Fortbestand der vorhandenen K 3 - hohes Emissionspotential im Bereich Waldenrath und Hatterath

…

Nr. Variante	wesentliche **Vorteile** im Vergleich	wesentliche **Nachteile** im Vergleich
V 2 A (von Stadt GK)	- vergleichsweise geringe Zerschneidung geordneter Agrarstrukturen - kein unmittelbarer Eingriff in Waldkomplexe - Nutzung einer vorhandenen/aus-gewiesenen eigenen Trasse auf rd. 1,600 Km	- unstete, nicht zielgerichtete und unattraktive Streckenführung - geringe Aussicht auf Akzeptenz wegen mangelnder Attraktivität - vergleichsweise niedrige Verkehrs**ent**lastung für Gillrath - vergleichsweise sehr hohes ökologisches Konfliktpotential - Fortbestand der vorhandenen K 3
„Teil-Null“ bzw. V 1 - Nord / OU Birgden	- geringste Länge der Haupttrasse - Nutzung der vorhandenen Trasse der K 3 (geringster Flächenverbrauch) - Schonung des Landschaftsraumes zwischen Hatterath/Gillrath und Waldenrath/Straeten - vergleichsweise geringstes ökologisches Konfliktpotential - vergleichsweise geringe Zerschneidung der Agrarstrukturen - vergleichsweise niedrigste Kosten	- vergleichsweise geringste Verkehrs**ent**lastung für Gillrath - Zerschneidung geordneter Agrar-strukturen in der Gemarkung Birgden

Bei pflichtgemäßer Güterabwägung bzw. bei Abwägung der nach Abschluss des Verfahrens zur Linienabstimmung bekannten öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander bietet nach Einschätzung der Verwaltung ein Straßenneubau in Lage der sog. „Variante 1 - Nord -„ bzw. „Teil-Nullvariante“ (Ortsumgehung Birgden) mit zusätzlicher Ertüchtigung der bestehenden Kreisstraße 3 nach Süden hin bis zur B 56 in der Ortslage Gillrath (unter Berücksichtigung heutiger straßenbaulicher Standards und Regeln der Technik) die größten Möglichkeiten zur Erzielung einer wirksamen, den derzeitigen und den erwarteten Verkehrsverhältnissen gerecht werdenden verkehrlichen Verbesserung und einer insgesamt verträglichen Konfliktbewältigung mit vertretbarem (vergleichsweise geringstem) - finanziellen - Aufwand. Dabei sollten jedoch auf jeden Fall auch Möglichkeiten zu einer verkehrlichen Verbesserung des Knotens B 56 / K 3 in Gillrath untersucht und angestrebt werden.

Auf Vorschlag des Ausschusses für Umwelt und Verkehr empfiehlt der Kreisausschuss dem Kreistag einstimmig, sich zum Neubau einer Kreisstraße „EK 3“ von der B 56 n bei Gangelt-Birgden bis zur B 221 bei Geilenkirchen-Gillrath dafür auszusprechen, dass zur weiteren Planung und Ausführung auf dem nördlichen Abschnitt zwischen der L 227 und der K 3 eine Trasse in Lage der in der allen Kreistagsabgeordneten vorliegenden Karte als „Variante 1“ gekennzeichneten Linie gewählt und im Übrigen die Kreisstraße 3 nach Süden hin bis zur B 56 in der Ortslage Gillrath erhalten bzw. unter Berücksichtigung heutiger straßenbaulicher Standards und Regeln der Technik ausgebaut und ertüchtigt wird („Teil-Null-Variante“ bzw.V 1 - Nord / OU Birgden).

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreistagssitzung am 27. März 2007

Tagesordnungspunkt 10:

Antrag der SPD-Kreistagsfraktion auf Beschluss einer Resolution betr. „Reform der Gemeindeordnung“

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**
Kreistag	27.03.2007

Es wird auf den in der Anlage beigefügten Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 28.02.2007 verwiesen.

FRAKTION DER SPD
IM KREISTAG HEINSBERG

Valkenburger Str. 45 (Zi. 118)
52525 Heinsberg

Tel.: (02452) 13-1720
Fax: (02452) 13-1725
spd-fraktion@kreis-heinsberg.de

KSK Heinsberg (BLZ 312 512 20)
Konto Nr. 2008688

Geschäftszeiten:
Mo – Di 09:00 – 13:00 Uhr
Mi – Do 14:00 – 18:00 Uhr

Geschäftsführer: RA Michael Stock

SPD-Kreistagsfraktion Valkenburger Str. 45 52525 Heinsberg

An den
Landrat des Kreises Heinsberg
Herrn Stephan Pusch

im Hause

-

Heinsberg, den 01.03.2007

z. K.

CDU-Fraktion
Fraktion B90/Die Grünen
FDP-Fraktion

Antrag gem. § 5 der Geschäftsordnung des Kreistages Heinsberg
Resolution „Reform der Gemeindeordnung“

Sehr geehrter Herr Landrat,

die SPD-Kreistagsfraktion beantragt und bittet Sie, die anliegende Resolution zur Beratung und Beschlussfassung auf die Tagesordnung der Sitzung des Kreistages am 29. März 2007 zu setzen.

Beschlussvorschlag: **Der Kreistag stimmt der beigefügten Resolution zu.**

Mit freundlichen Grüßen

Franz-Josef Fürkötter
(Vorsitzender)

Michael Stock
(Geschäftsführer)

R E S O L U T I O N

Der Kreistag des Kreises Heinsberg spricht sich gegen die Reform des § 107 Gemeindeordnung NRW aus, die zum zentralen Inhalt Eingriffe in die Zulässigkeit der wirtschaftlichen Betätigung der Kreise, Städte und Gemeinden hat. Kommunale Unternehmen, die zur Daseinsvorsorge der Bürger arbeiten, dürfen in ihrem Bestand nicht gefährdet werden.

Der Kreistag will, dass die Kommunen öffentliche Aufgaben selbst wahrnehmen können und kommunale Unternehmen wettbewerbsfähig bleiben. Wir wollen kommunale Arbeitsplätze und die intensive Partnerschaft von Kommunalwirtschaft und örtlichem Handwerk sowie dem Mittelstand sichern. Die Kommunen haben nur dann eine Zukunft, wenn sie sich – im Interesse der Bürger – wirtschaftlich betätigen.

B E G R Ü N D U N G

Mit zahlreichen Kommunen und kommunalen Unternehmen ist der Kreistag Heinsberg darin einig, dass die durch das Landeskabinett am 23. Januar beschlossene Änderung des § 107 Gemeindeordnung die ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung, insbesondere im Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge, stark gefährdet.

Bisher konnten gem. § 107 Abs. 1 GO Kommunen nur wirtschaftlich tätig werden, wenn der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann.

Der Referentenentwurf zur Änderung der Gemeindeordnung sieht eine Verschärfung dieser Vorschrift dahingehend vor, dass sich die öffentliche Hand zur Erfüllung ihrer Aufgaben nur noch dann wirtschaftlich betätigen darf, wenn ein dringender öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert und der öffentliche Zweck durch private Unternehmen nicht ebenso gut und wirtschaftlich erfüllt werden kann.

Diese Verschärfung bringt, trotz der sog. „Bestandsgarantie“, die kommunalen Unternehmen, jedenfalls mittelfristig, in eine existenzgefährdende Situation – zum Schaden der Menschen, auch bei uns im Kreis Heinsberg.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Um eine breite Zustimmung des Kreistages zu ermöglichen, legen wir als Resolution den Kompromisstext vor, den der Kreistag Aachen, bei vier Enthaltungen, einstimmig beschlossen hat.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreistagssitzung am 27. März 2007

Tagesordnungspunkt 11:

Antrag der SPD-Kreistagsfraktion betr. „Regio-Aachen – Regionales Leitbild und Reform regionaler Strukturen“

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**
Kreisausschuss	22.03.2007
Kreistag	27.03.2007

Es wird auf den allen Kreistagsabgeordneten mit Schreiben vom 06.03.2007 zugesandten Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 01.03.2007 hingewiesen.

Aufgrund der nach der Kreistagssitzung am 27.03.2007 vorgesehenen Präsentation des Leitbildes der Region Aachen und der angekündigten Information über die Reform regionaler Strukturen sowie der mit Schreiben vom 16.03.2007 seitens der Verwaltung erfolgten Mitteilung, dass es zum Leitbild der Region Aachen keiner Beschlussfassung des Kreistages bedarf, hat der Kreisausschuss von einer Beschlussempfehlung hinsichtlich des Antrags der SPD-Kreistagsfraktion abgesehen.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreistagssitzung am 27. März 2007

Tagesordnungspunkt 12:

Antrag der FDP-Kreistagsfraktion betr. Neuauflage eines Telefonbuches „Das Örtliche“ für den gesamten Kreis Heinsberg

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**
Kreistag	27.03.2007

Es wird auf den in der Anlage beigefügten Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 15.02.2007 verwiesen.

Valkenburger Str. 45
52525 Heinsberg
☏ 02452 13 1740
🖷 02452 13 1745
fdp-fraktion@kreis-heinsberg.de
www.fdp-kreisverband-heinsberg.de

Heinsberg, den 16.03.2007

FDP-Kreistagsfraktion, Valkenburger Str. 45, 52525 Heinsberg

An den
Landrat des Kreises Heinsberg
Herrn Stephan Pusch
Valkenburger Straße 45

52525 Heinsberg

Antrag gemäß § 10 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Kreises Heinsberg

Sehr geehrter Herr Landrat,

in einer der vergangenen Sitzungen des Kreistages im Kreis Heinsberg haben Sie erklärt, dass es sich der Kreis Heinsberg nicht leisten könne noch zwischen einem Süd- und Nordkreis zu unterscheiden. Dem stimmen wir als Fraktion der FDP im Kreistag des Kreises Heinsberg ausdrücklich zu. Seitens der Bürger des Kreises Heinsberg wurde an unsere Fraktion aber zu diesem Bezug ein nach unserer Meinung erheblicher Missstand dargestellt. Durch die „Deutsche Telekom Medien GmbH“ mit Sitz in Frankfurt am Main, auch DeTeMedien genannt, wird über einen Verlag das Telefonbuch „Das Örtliche“ verteilt. Bei diesen Telefonbüchern wird noch nach Nord- und Südkreis unterschieden. Im Telefonbuch für den jetzigen Bereich des Südkreises wird auch noch die Stadt Baesweiler aufgeführt.

Um diesen Missstand abzuschaffen stellen wir daher folgenden Antrag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt mit den zuständigen Stellen beim Herausgeber und Verleger zum Telefonbuch „Das Örtliche“ Kontakt aufzunehmen um mit diesen über die Neuauflage eines Telefonbuches „Das Örtliche“ für den kompletten Kreis Heinsberg ohne Unterteilung in Süd- und/oder Nordkreis zu verhandeln.
   Die Verwaltung soll dem Kreistag in einer der dann folgenden Sitzungen über den Stand der Gespräche informieren.

Die Unterzeichner beantragen hierüber in der nächsten Kreistagssitzung abstimmen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen!

Frank Schott
Walter Leo Schreinemacher
H. Jürgen Wolter

für die Richtigkeit der Angaben:
Karl-Heinz Speuser
Fraktionsgeschäftsführer

FDP
Kreistagsfraktion

Valkenburger Str. 45
52525 Heinsberg
☏ 02452 13 1740
🖷 02452 13 1745
fdp-fraktion@kreis-heinsberg.de
www.fdp-kreisverband-heinsberg.de

Heinsberg, den 16.03.2007

FDP-Kreistagsfraktion, Valkenburger Str. 45, 52525 Heinsberg

An den
Landrat des Kreises Heinsberg
Herrn Stephan Pusch
Valkenburger Straße 45

52525 Heinsberg

Anfrage gemäß § 12 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Kreises Heinsberg

Sehr geehrter Herr Landrat,

aus Sicht der FDP müssen im Kreis Heinsberg flächendeckend Angebote für eine qualifizierte Kinderbetreuung bestehen bzw. eingerichtet werden. Ein Instrument hierzu sind die „Tagesmütter".

Die FDP Fraktion bittet um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche gesetzlichen Aufgaben hat der Kreis, ggf. die Gemeinden im Tagesmütterbereich?
2. Nimmt der Kreis hier auch freiwillig Aufgaben wahr?
3. Nehmen kreisangehörige Gemeinden hier parallel Aufgaben wahr?
   Wie nimmt der Kreis seine gesetzlichen und ggf. freiwilligen Aufgaben wahr?
   (Finanzausstattung, Personaleinsatz (welche Ausbildung) in der Verwaltung)
4. Wie sind die gesetzlichen und ggf. freiwilligen Aufgaben im Kreis flächig verteilt?
5. Erfolgt eine Zusammenarbeit mit freien Trägern und wenn ja mit welchen?
6. Liegt eine Bedarfsdeckung vor und wie wurde diese ermittelt?
7. Bestehen Ausbaupläne?

Die Unterzeichner beantragen die Beantwortung der Fragen in der nächsten öffentlichen Kreistagssitzung.

Mit freundlichen Grüßen!

Hilde Hecker
Walter Leo Schreinemacher
Manfred J. Offermanns
H. Jürgen Wolter
F. Schott

für die Richtigkeit der Angaben:
Karl-Heinz Speuser
Fraktionsgeschäftsführer

SPD

FRAKTION DER SPD
IM KREISTAG HEINSBERG

Valkenburger Str. 45 (Zi. 118)
52525 Heinsberg

Tel.: (02452) 13-1720
Fax: (02452) 13-1725
spd-fraktion@kreis-heinsberg.de

KSK Heinsberg (BLZ 312 512 20)
Konto Nr. 2008688

Geschäftszeiten:
Mo - Di 09:00 – 13:00 Uhr
Mi - Do 14:00 – 18:00 Uhr

Geschäftsführer: RA Michael Stock

SPD-Kreistagsfraktion Valkenburger Str. 45 52525 Heinsberg

An den Landrat
des Kreises Heinsberg

Herrn Stephan Pusch
- Im Hause -

Heinsberg, den 20.03.2007

Nachrichtlich:
dem Landrat
Fraktion der CDU
Fraktion B 90/Die Grünen
Fraktion der FDP

Anfrage gem. § 12 der Geschäftsordnung
hier: „Der saubere und blühende Kreis Heinsberg" - Sachstand

Sehr geehrter Herr Landrat,

in seiner Sitzung am 19. April 2005 hat der Kreistag auf Antrag der CDU-Fraktion die Verwaltung beauftragt, unter dem Oberbegriff „Der saubere und blühende Kreis Heinsberg für ein noch positiveres Erscheinungsbild des Kreises" zu sorgen.

Vor dem Hintergrund dieser Beschlussfassung stellt die SPD-Fraktion folgende Fragen:

1. Wie gestaltet sich derzeit das Erscheinungsbild des Kreises?
2. Welche Maßnahmen hat der Kreis getroffen, um der Verschmutzung der kreiseigenen Straßen und Radwegen entgegenzuwirken?
3. Wann darf mit der Fertigstellung des Leitbildes zur Verbesserung des Erscheinungsbildes gerechnet werden?

4. Wie viele „Ein-Euro-Kräfte“ konnten zu Säuberungsarbeiten entlang der Kreisstraßen und Radwege gewonnen werden; leisten sie nach wie vor die Arbeit?

5. Wann werden die Vorschläge für die materielle und logistische Unterstützung der Ehrenamtlichen vorgelegt?

6. Wie viele Straßenränder konnten mit „optisch ansprechenden, blühenden, ausdauernden und schnittresistenten Pflanzen sowie einheimischen Bäumen und Gehölzen“ versehen werden?

7.
   a. Wie viele Abfallnetze nach niederländischem Vorbild wurden im Kreisgebiet aufgestellt?
   b. Liegt mittlerweile das Prüfungsergebnis hinsichtlich der Autobahnaus- und zufahrten vor? Wenn ja, wie lautet es?

8. Wann kann mit der Anbringung der im Antrag angesprochenen Hinweisschilder gerechnet werden?

Um eine Beantwortung in der nächsten Kreistagssitzung am 27.03.2007 wird gebeten.

Sollten anstelle von denen unter Ziffer 1. bis 8. nur beispielsweise aufgeführten Maßnahmen andere durchgeführt worden sein, bitten wir um entsprechende Vorstellung in der Sitzung.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Ralf Derichs
(Kreistagsabgeordneter)

Michael Stock
(Geschäftsführer)